

# **Kommunale Konfessionalisierung im ländlichen Oberhessen während der Regierung des Landgrafen Karl 1677-1730<sup>1</sup>**

Von David Mayes

Zu einer Konfessionalisierung kam es im ländlichen Oberhessen erst nach 1648 aufgrund der Ausbreitung eines kalvinistischen (reformierten) Netzwerks. Dieses ging in den 1650er Jahren von einigen Ortschaften aus, wuchs in den 1680er Jahren in der nördlichen Hälfte der Region in dramatischer Weise an und kam in den 1720er Jahren zum Abschluss. Am Anfang standen lokale Konflikte zwischen kalvinistischen Staatsbeamten und lutherischen Pfarrern in vier wichtigen Ortschaften – Haina, Rosenthal, Gemünden an der Wohra und Frankenberg. Als Folge dieser Konflikte, die sich in den 1650er bis 1670er Jahren ereigneten, gingen die Beamten früher oder später auf Distanz zu den Pfarrern und baten darum, stattdessen von einem kalvinistischen Pfarrer betreut zu werden. Dieser von den Beamten unternommene Schritt führte zu zwei Phänomenen, die sowohl in der Theorie wie in der Praxis vor 1648 nie vorgekommen waren – das eine war die Existenz einer zweiten Kirchengemeinde in dem selben Ort, das andere war die Benennung einer Kirchengemeinde nach ihrer Konfession. Dabei zwang die Gründung einer zweiten, kalvinistischen Gemeinde in vielen Orten des ländlichen Oberhessen die alteingesessenen Kirchengemeinden, ihre eigene Konfession hervorzuheben. Die alten Gemeinden konnten angesichts einer neuen Konfession am Ort nicht länger in einer unkonfessionellen Weise existieren, wie sie es in der Zeit vor 1648 getan hatten. Vielmehr setzten die alteingesessenen Gemeinden instinktiv dem neuen, bedrohlichen Gegner Widerstand entgegen, und als ein vielleicht notwendiger defensiver Reflex nahmen die Gemeindemitglieder eine lutherische Identität an und nannten ihre Gemeinde „lutherische Gemeinde.“

Dies führte zu einer polarisierenden „kommunalen Konfessionalisierung“, wobei in den meisten Orten die Mehrheit der Gemeindemitglieder sich mit der lutherischen Kirchengemeinde identifizierte. Die Konfessionalisierung hatte ihren Ursprung in den Landstädten und Dörfern selbst und entwickelte sich dort, auch wenn zuzugestehen ist, dass die engagiert kalvinistischen Landgrafen in Kassel auf Petitionen reagierten und, wenn möglich, intervenierten.

Bis 1730 bildeten sich auf diese Weise im nördlichen Teil des Kasselischen Oberhessen konfessionelle Unterschiede aus. Die Bevölkerung bestand aus einer Mehrheit von Lutheranern und einer Minderheit von Reformierten, dazu einige wenige verstreute

---

1 Der folgende Text ist zu großen Teilen aus dem 6. Kapitel meines Buches DAVID MAYES: *Communal Christianity: The Life & Loss of a Peasant Vision in Early Modern Germany*, Boston und Leiden 2004, entnommen. Eine frühere Version wurde im Dezember 2002 vor dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Marburg vorgetragen. Für die Übersetzung möchte ich Marion Giebel, M. A. (Missoula/USA) für sprachliche und terminologische Korrekturen den Herren Dr. Ulrich Stöhr (Bottendorf) und Prof. Dr. Günter Hollenberg (Marburg) danken.

te Katholiken. Dagegen blieben die Einwohner des südlich von Marburg gelegenen Teils Oberhessens in überwiegender Zahl noch unkonfessionelle Christen.

Landgraf Karl (1670/77-1730) war ein den Calvinismus aktiv unterstützender Faktor in dieser Entwicklung.<sup>2</sup> Wie seine Mutter, Hedwig Sophia, hatte der junge Landgraf ein stark ausgeprägtes Pflichtgefühl, das verstärkt wurde durch seine unerschütterliche kalvinistische Überzeugung. Doch anders als seine Vorgänger zeigte Landgraf Karl ein stärkeres Engagement in Angelegenheiten der Kirchengemeinden in Oberhessen. Hessen-Darmstadt hatte gehofft, die Kasseler Landgrafen genau daran hindern zu können, als es den Marburger Teil Oberhessens am Ende des Hessenkrieges (1645-48) an Hessen-Kassel übergab.<sup>3</sup> In dem von beiden Seiten unterzeichneten *Kasseler Hauptakkord* von 1648 versuchte Darmstadt, die ausschließliche Praktizierung des Luthertums in Oberhessen zu sichern, indem es im fünften Artikel zur Bedingung machte, dass der Status quo der „evangelisch-lutherischen Religionsübung“ erhalten bleibe. Jedoch erlaubte jeder Konflikt in einer Pfarrgemeinde nach 1648 den Kasseler Landgrafen, sich Zugriff auf die Gemeinden zu verschaffen und den landgräflichen konfessionellen Interessen Nachdruck zu verleihen. Landgraf Karl und seine Regierung zögerten nicht, jede Gelegenheit dazu zu nutzen. Die Staatsorgane waren nicht länger nur Vermittler in den Angelegenheiten der Kirchspiele, wie sie es allgemein vor der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewesen waren. Sie fällten jetzt dauerhafte Entscheidungen in strittigen Angelegenheiten zwischen zwei Gemeinden und regelten die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen.

## Teil 1

### Ausbreitung des Netzes reformierter Pfarreien

Von 1680 bis 1730 nutzte Landgraf Karl die Gelegenheiten, die sich ihm boten, um den Calvinismus im ländlichen Oberhessen weiter zu verbreiten. Um 1730 existierten sechs reformierte Mutterkirchen und fünfzehn Filialgemeinden, und abgesehen von einer oder zwei waren sie alle als Folge örtlicher kalvinistischer Petitionen (meistens von Beamten) zustande gekommen. Die strategischen Verbindungen der Gemeinden zeigen Landgraf Karls eigentliches Ziel, nämlich reformierte Gottesdienste in Reichweite eines jeden Einwohners von Oberhessen zu gewährleisten. Die Landgrafen der Zeit nach 1648 waren ebenso ernsthaft daran interessiert, ihre Untertanen zu ihrer Konfession zu bekehren wie die in der Zeit vor 1648. Aber Landgraf Karl war wohl der Ehrgeizigste und Effektivste, wenn es darum ging, die Einwohner Oberhessens für den Calvinismus zu gewinnen. Obwohl die Gesamtzahl der Konvertierten gering blieb, stieg die kommunale Konfessio-

2 Die Standardbiographie von Landgraf Karl, wenngleich eine mit einem starken Schwerpunkt auf der Chronologie und auf politischen, diplomatischen und militärischen Ereignissen ist HANS PHILIPPI: *Landgraf Karl von Hessen-Kassel* (VHKH 36), Marburg 1976.

3 Vgl. VOLKER PRESS: „Hessen im Zeitalter der Landesteilung (1567-1655)“ in WALTER HEINEMEYER (Hg.): *Das Werden Hessens*, Marburg 1986 (VHKH 50), S. 317-324; auch ERWIN BETTENHÄUSER: *Die Landgrafschaft Hessen-Kassel auf dem Westfälischen Friedenskongreß 1644-1648* (Diss. Main 1982), Wiesbaden 1983.

nalisierung in ganz Oberhessen dramatisch an. Landgraf Karl verärgerte außerdem das nördliche Oberhessen, indem er sechs Hugenottensiedlungen auf Grund und Boden errichten ließ, auf den in der Regel mehrere Nachbargemeinden Anspruch erhoben.<sup>4</sup>

#### Mutterkirchen und Filialgemeinden im nördlichen Oberhessen

Die erste reformierte Mutterkirche, die in der Zeit nach 1648 gegründet wurde, war Frankenberg (1662). Drei reformierte Filialgemeinden, Rosenthal (1669),<sup>5</sup> Willersdorf (1682) und Schreufa (1685), wurden in der nachfolgenden Generation gebildet. Vom Jahre 1677 an reiste der reformierte Pfarrer von Frankenberg zudem vierteljährlich zum Hospital Haina, um dort eine Predigt zu halten und das Abendmahl an Hospitaliten und Ortsansässige auszuteilen.<sup>6</sup> Die letzte reformierte Filialgemeinde, die bis 1730 entstand, war Frankenu (1700-01).<sup>7</sup> Diese Filialgründung war schon deswegen bedeutsam, weil Frankenu in einem Gebiet nordöstlich von Frankenberg liegt, das 1700 noch keine reformierten Gottesdienste aufzuweisen hatte.

Die erste unter Landgraf Karl gegründete reformierte Mutterkirche war Münchhausen (1688).<sup>8</sup> Wie nachfolgend beschrieben, war dieser Schritt extrem kontrovers, weil Landgraf Karl in fragwürdiger Weise die Entfernung des lutherischen Pfarrers anordnete und anfangs nur einen kalvinistischen Pfarrer einsetzte im vergeblichen Bemühen, sämtliche Dorfbewohner zum Calvinismus zu führen. Die vier reformierten Filialgemeinden von Münchhausen – Wetter, Roda, Ernsthäuser und Rosenthal – erwarben ihren Status zur gleichen Zeit oder kurz nach den Ereignissen von 1688. Die unmittelbare Forderung nach Gründung dieser Filialgemeinden kam von den ortsansässigen kalvinistischen Beamten und Militärs, wie z.B. in Wetter, oder von Förstern wie in Roda.<sup>9</sup>

4 Die sechs waren Louisendorf (1688) an der Nordgrenze, Schwabendorf (1687), Hertingshausen (1695) und Wolfskaute (1699) an der Ostseite und Todenhausen (1720) und Wiesenfeld (1720) an der Westseite des Burgwaldes. Die eine südliche Hugenottensiedlung war in Frauenberg (1688). Lothar ZÖGNER: Hugenottendörfer in Nordhessen. Planung, Aufbau und Entwicklung von siebzehn französischen Emigrantenkolonien (Marburger geographische Schriften 28), Marburg 1966, S. 20-34, 88-160, 216-28, 244-65, 287; und FRANZ-ANTON KADELL: Die Hugenotten in Hessen-Kassel (QFHG 40), Darmstadt und Marburg 1980, S. 44-64, 113-75, 282-327.

5 StA MR, Best. 22a 8:23.

6 StA MR, Best. 22a 9:8.

7 Die Liste der Kirchengemeinden des Marburger Superintendenten (1754) schließt die eingepfarrten reformierten Gemeinden Röddenau und Wangershausen und die Filialgemeinde Löhlbach mit ein, doch habe ich keine Unterlagen gefunden, die andeuten, dass diese vor 1730 gegründet worden waren. StA MR, Best. 318:763.

8 StA MR, Best. 315f Münchhausen (reformiert) IV,4. Die ersten drei reformierten Pfarrer in Münchhausen waren Nicolaus Gravius (1689-93), Henrich Philip Geissler (1693-1707), und Johann Erich Faupel (1707-29). Sowohl Geissler als auch Faupel hatten vor ihrer Ernennung in Münchhausen als reformierte Schulmeister in Frankenberg gedient.

9 In Amönau fand im Oktober 1733 ein reformierter Gottesdienst statt. Nach Aufzeichnungen der reformierten Pfarrer setzten sich einige Lutheraner in die Kirche, um zuzuhören, aber viele andere versuchten, die Calvinisten fernzuhalten, indem sie den Zugang zu den Glocken und andere Zugangswege blockierten. Als ein Zeichen des Hohns und der Verachtung stülpten die Männer ihre Hüte über ihr Gesicht. Tage vorher hatten sie die Glocken geläutet und verkündet, dass der reformierte Pfarrer von der Kanzel und aus der Kirche vertrieben werden sollte und dem kalvini-

Eine zweite reformierte Mutterkirche, die unter Landgraf Karls persönlicher Aufsicht gegründet wurde, war Rauschenberg. Die Anwesenheit von Reformierten in dieser Landstadt ist bereits in den 1660er Jahren nachzuweisen, aber eine reformierte Gemeinde scheint sich erst in der Mitte oder am Ende der 80er Jahre gebildet zu haben. Einige Anzeichen deuten darauf hin, dass die dortigen Beamten eine Petition für die Ernennung eines kalvinistischen Geistlichen veranlassten.<sup>10</sup> Dem Landgrafen war sie sicherlich willkommen, und er ist ihr sicher auch deshalb bereitwillig nachgekommen, weil Rauschenberg als ein kalvinistischer Außenposten für das östliche Oberhessen dienen konnte. Aufzeichnungen des Marburger Garnisonspredigers von 1715 deuten an, dass Rauschenberg um 1689 eine reformierte Filialgemeinde von Marburg war. Verstreut wohnende Calvinisten in ungefähr einem Dutzend benachbarter Ortschaften konnten jetzt leichter einen reformierten Pfarrer erreichen. Doch unvermeidlich begannen die Calvinisten einiger dieser Orte, sich als reformierte Gemeinde in ihrem Ort zu bezeichnen, und sie wünschten, Filialen von Rauschenberg zu werden. Es scheint, dass Rauschenberg Anfang 1700 eine Mutterkirche wurde. Die erste Filialgemeinde wurde Gemünden an der Wohra (1700), die zweite Wolferode (1700), die dritte Kirchhain (1701), die vierte Hatzbach (1705) und die fünfte Wohra (1716).<sup>11</sup>

Der dritte Ort, an dem unter Landgraf Karl eine reformierte Mutterkirche errichtet wurde, war Gemünden an der Wohra (1714).<sup>12</sup> Calvinisten, die in dieser nordöstlichen Region Oberhessens wohnten, waren für eine gewisse Zeit recht benachteiligt gewesen, denn die Entfernung zu den reformierten Pfarrern in Frankenberg und Marburg war beträchtlich, obwohl es sicher eine Möglichkeit gegeben hätte, nach Niederhessen zu gehen, um das Abendmahl nach reformiertem Ritus zu empfangen. Die reformierte Gemeinde entstand in Gemünden im Jahre 1689. Zuerst kam regelmäßig ein Pfarrer aus Marburg (vielleicht alle vier Wochen), um Gottesdienst zu halten. Um 1700 übernahm ein reformierter Pfarrer aus Rauschenberg (oder für eine kurze Zeit aus der Hugenottensiedlung Schwabendorf) diese Aufgabe. 1707 begannen reformierte Gottesdienste in Schiffelbach. Dann, im Jahre 1714, wurde Gemünden zu einer eigenen reformierten Mutterkirche, und Schiffelbach und Haina wurden ihre beiden Filialgemeinden.

---

stischen Organisten von Wetter Arme und Beine gebrochen würden, wenn er versuchen würde, die Orgel zu spielen. Sie führten diese gewalttätigen Drohungen jedoch nicht aus. LAK (Landeskirchliches Archiv Kassel) A: Münchhausen, ref. (Marburg-Land). – Die Liste der Kirchengemeinden von 1754 schließt Amönau als reformierte Filialgemeinde nicht mit ein. Auch Wollmar, ein kleines Dorf mehrere Kilometer nordwestlich von Münchhausen, ist nicht mit eingeschlossen. Wollmar hatte eine Handvoll Calvinisten in den ersten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, und das Kirchenbuch der reformierten Kirchengemeinde belegt, dass Gottesdienste in der Kirche 1731 begannen. Doch scheinen sie nicht lange gedauert zu haben. Die Gottesdienste in Ernsthausen hörten ebenfalls irgendwann um 1730 auf. Die Liste von 1754 enthielt nur Roda, Rosenthal und Wetter als reformierte Filialgemeinden von Münchhausen. StA

<sup>10</sup> MR, Best. 16:367. Rauschenberg (reformiert).

<sup>11</sup> Für Gemünden vgl. StA MR, Best. 315f Gemünden (reformiert) IV,7; für Wolferode vgl. StA MR, Best. 315f Rauschenberg (reformiert) IV,12; für Kirchhain vgl. StA MR, Best. 16:4998; für Hatzbach vgl. StA MR, Best. 315f Rauschenberg (reformiert) IV,4; und für Wohra vgl. StA MR, Best. 16:5032.

<sup>12</sup> StA MR, Best. 16:5024.

Die letzte reformierte Mutterkirche, die in Oberhessen gegründet wurde, war Kirchhain.<sup>13</sup> Kirchhain war zuerst seit 1683 eine reformierte Filialgemeinde von Marburg und dann seit 1701 von Rauschenberg, bevor es 1718 selbst Mutterkirche wurde. Sie scheint zu diesem Zeitpunkt keine Filialgemeinde gehabt zu haben, und auch in einer Liste der Pfarreien von 1754 wurde keine aufgelistet.

Außer diesen Mutterkirchen und ihren Filialgemeinden gab es noch die Hugenottengemeinden, von denen die meisten aber während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts einem separaten Kirchengemeindesystem angehörten.

Im Gegensatz zum nördlichen Oberhessen fanden im südlich von Marburg gelegenen Teil Oberhessens kaum konfessionelle Konflikte statt.<sup>14</sup> In den dortigen Dörfern lebten weniger einflussreiche Beamte und folglich eine proportional kleinere Anzahl von Calvinisten im Vergleich zum bevölkerungsreicheren nördlichen Oberhessen. Es gibt für das südliche Oberhessen keine Belege für Spannungen zwischen kalvinistischen Beamten einerseits und den Pfarrern und ortsansässigen Gemeinden andererseits, wie sie für den Norden existieren. Dies lag daran, dass die Beamten kalvinistische Gottesdienste in Marburg oder Hohensolms besuchten und lange Zeit weder Gesuche um die Benutzung von Dorfkirchen einreichten noch eine offizielle kalvinistische Gemeinde gründeten. Folglich hatten die Behörden in Kassel kaum Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten der Kirchengemeinden im südlichen Oberhessen einzumischen. Dies erlaubte den ortsansässigen Gemeinden, homogen zu bleiben und weiterhin einen ungeschmälernten Einfluss auf die Angelegenheiten der örtlichen Pfarreien auszuüben. Und selbst als die Konfessionspolitik des Landgrafen Karl in den 1680er Jahren die Region zu berühren begann, wirkte sich dies hier nur symbolisch aus.

---

13 StA MR, Best. 315f Ref. Pfarrei Kirchhain IV,3. Eine reformierte Gemeinde hatte sich 1682 in Kirchhain gebildet. Nachdem sie anfangs im Rathaus Gottesdienste gehalten hatte, reichte sie 1683 eine Bittschrift an Landgraf Karl ein, damit die Kirche für sie zugänglich gemacht würde. Kassel gab dem Schultheissen von Kirchhain den Auftrag, die örtlichen lutherischen Pfarrer zu versammeln und sie und den Gemeinderat darüber zu informieren. 1684 begannen reformierte Gottesdienste in der lutherischen Stadtkirche. Ein Pfarrer aus Marburg übernahm zunächst die Aufgaben, doch 1701 musste die kleine Gemeinde in Kirchhain den Rauschenberger Pfarrer Werner bitten, diese zu übernehmen. Werner stimmte zu und Kassel billigte die Regelung. Aber 1709 bat die Gemeinde Landgraf Karl darum, dass eine Hilfskraft Werner unterstützen möge, und 1718 konnte Werner nicht länger Aufgaben in Kirchhain übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt scheint Kirchhain eine eigene reformierte Mutterkirche geworden zu sein und hatte einen Pfarrer mit Wohnsitz am Ort. Als die Position 1727 frei wurde, akzeptierte Landgraf Karl 1727 eine Petition der Gemeinde und ließ ihren vorgeschlagenen Kandidaten als neuen Pfarrer ins Amt einführen. Aber als die Position 1729 wieder frei wurde, übergang Landgraf Karl den vorgeschlagenen Kandidaten und ernannte stattdessen seinen bevorzugten Mann. Ein führendes Mitglied unter den Kirchhainer Calvinisten im späten 17. Jahrhundert und eine bemerkenswerte literarische Figur war Heinrich Horche. Siehe dazu WINFRIED ZELLER: Heinrich Horche in Kirchhain, in: *JbHessKV* 11, 1960, S. 129-135.

14 Einer der wenigen dokumentierten Vorfälle stammt aus dem Jahr 1664, als der Fronhäuser Pfarrer bestraft wurde, weil er in einer Predigt gegenüber der kalvinistischen Religion ausfallend geworden war, und sich weigerte, einer kalvinistischen Frau zu erlauben, Patin bei einer Taufe zu sein. Die Fronhäuser Kirchengemeindemitglieder und Vorsteher versuchten vergeblich, ihn von der Anklage freisprechen zu lassen. StA MR, Best. 22a 9:1.

Über die vierzig kleineren Dörfer südlich und südwestlich von Marburg verstreut lebte nur eine kleine Zahl von kalvinistischen Beamten mit ihren Familien, die nach Marburg oder Hohensolms zu reformierten Gottesdiensten gingen. Im Januar 1681 aber baten sie Landgraf Karl, die Kapelle in Allna benutzen zu dürfen.<sup>15</sup> Dies schien eine optimale Lösung zu sein, weil das Dorf geografisch zentral lag und seine Einwohner jeden Sonntag zum Gottesdienst nach Oberweimar gingen. Die Kapelle in Allna wurde höchstens viermal jährlich für besondere Anlässe benutzt. Die Calvinisten schlugen vor, dass ein Geistlicher aus Marburg die kirchlichen Pflichten übernehmen solle. Landgraf Karl begrüßte, dass er in diesem Teil Oberhessens die reformierte Kirche präsent machen konnte. Er verlor keine Zeit, die Benutzung der Kapelle zu genehmigen. 1682 wurde der Marburger Schullehrer Johann Christian Rothfuchs zum Pfarrer für die Calvinisten ernannt, die sich zum Gottesdienst in Allna trafen. Es gibt darüber hinaus nur sehr wenige Dokumente über die Versammlungen der Calvinisten in Allna. Offenbar fanden in den folgenden Jahrzehnten Gottesdienste statt, obwohl die Anzahl der Gottesdienstbesucher stets recht klein war. Immerhin hatte Landgraf Karl einen weiteren kalvinistischen Außenposten in Oberhessen einrichten können.

Ebsdorf, südöstlich von Marburg gelegen, war ein zweiter im Süden gelegener Ort, in dem reformierte Gottesdienste eingeführt wurden, nachdem eine Gruppe von Calvinisten sich dort im August des Jahres 1687 zu versammeln begonnen hatte.<sup>16</sup> Sie kamen aus Ebsdorf selbst und seiner Umgebung, und Rothfuchs übernahm dort ebenfalls die Aufgaben eines Pfarrers. Zuerst mussten sie sich in einem Privathaus treffen (wahrscheinlich im Hause eines Beamten). Bald rühmte sich Rothfuchs gegenüber Marburg, dass er kürzlich an sechsdreißig Personen das Abendmahl ausgeteilt habe und dass sie jetzt um die Genehmigung bäten, die Kirche in Ebsdorf benutzen zu können. Sie würden ihre Gottesdienste sonntags vor 9 Uhr halten und deshalb den lutherischen Gottesdienst nicht behindern. Der Superintendent wurde kurz darauf angewiesen, den Pfarrer in Ebsdorf zu unterrichten, dass er den Calvinisten die Benutzung der Kirche erlauben müsse. Wie bei anderen reformierten Pfarrern ließ Landgraf Karl das Gehalt für Rothfuchs von Kassel aus bezahlen.

Die Hugenottensiedlung Frauenberg, 1688 gegründet, lag südlich von Marburg, und die drei französischen Familien dort waren ursprünglich ein Teil der französisch-reformierten Gemeinde in Marburg. 1715 wurden sie der neu gegründeten reformierten Gemeinde in Cappel angeschlossen, welches die dritte und letzte Gemeinde dieser Art im südlichen Oberhessen war. Den Calvinisten wurde umgehend eine Genehmigung für die Abhaltung von Gottesdiensten in der Cappeler Kirche erteilt, doch stießen sie auf entschiedenen Widerstand der eingewachsenen Gemeinde, die den Calvinisten die Benutzung des Kelches für jegliche reformierte Abendmahlsfeiern verweigerte. Die reformierte Gemeinde sammelte Gelder, um ihren eigenen Kelch zu kaufen, war aber

---

<sup>15</sup> StA MR, Best. 315f Oberweimar IV,3.

<sup>16</sup> StA MR, Best. 318:504 und StA MR, Best. 17e Ebsdorf 3. Es gab 1666 einen Mord an einem lutherischen Mann durch einen kalvinistischen Mann in Ebsdorf, der zur Sensation in Oberhessen wurde. Doch die Trunkenheit des Schuldigen scheint eher für die Tat verantwortlich gewesen zu sein als konfessionelle Animosität.

bei der jährlichen Lieferung von Abendmahlswein, die aus der Marburger Kammerkasse bezahlt wurde, abhängig von der Großzügigkeit des Landgrafen.

## Teil 2

### Folgen der kommunalen Konfessionalisierung für die ländliche Gesellschaft

Im Nachhinein betrachtet, musste das Entstehen eines Netzes von kalvinistischen Gemeinden zwangsläufig zu einer kommunalen Konfessionalisierung der ländlichen Gesellschaft führen und folglich zu dynamischen Veränderungen in ihr. Viele Probleme quer durch das soziale Spektrum wurden berührt: die Vorstellung der Menschen von ihrer Identität und ihrem Platz innerhalb der Gemeinde, wie auch die Regeln der Konfirmation und der Heirat, die Einstellung zum Kirchengebäude und zu anderem Gemeindegut, die Beziehungen zum einen und anderen Pfarrer und so weiter. Es ist die Absicht von Teil 2, dies im Detail zu erforschen und zu analysieren.

#### Verbreitung einer veränderten Haltung der Gemeinde zu Konfession und Pfarrer

Wie gesagt, verursachte das Entstehen von alternativen Kirchengemeinden eine Konfessionalisierung der ländlichen Gesellschaft auf kommunaler Ebene, und die Art und Weise, wie sie sich vollzog, ist aufschlussreich. Keine zwei Ortschaften präsentieren uns genau die gleiche Geschichte, und dennoch kann man Muster finden, die allen gemeinsam waren. Eine genaue Untersuchung zweier Mutterkirchen – Viermünden und Münchhausen – wird dieses Phänomen erläutern. Die Ereignisse zeigen uns, wie alle Parteien und alle Pläne – vom Wunsch des Landgrafen, den Calvinismus zu verbreiten, und den engagierten Bemühungen seiner Beamten, dies zu fördern, bis zum Streben der Gemeinden nach Selbstbestimmung und nach Nichteinmischung in die Angelegenheiten ihrer Pfarrei – miteinander rangen und schließlich in der ländlichen Gesellschaft ein Bündnis geschmiedet wurde zwischen den angestammten Kirchengemeinden und einer lutherischen Identität.

Die kirchliche Geschichte der beiden Dörfern war von keiner großen Bedeutung, obwohl ein paar Dinge es verdienen, hier erwähnt zu werden. Zum einen bedeutete die Nähe Viermündens zu Frankenberg, dass der Pfarrer des Dorfes sich mit dem Vordringen des Calvinismus schon in den 1660er Jahren auseinandersetzen musste. Nachdem Peter Dietz Pfarrer in Viermünden geworden war, erlebte auch er den Calvinismus als eine Bedrohung. Als er 1685 in seiner Filialgemeinde Schreufa die Massenkonvertierung der meisten Mitglieder zum Calvinismus miterlebte (ein Bericht von diesem Ereignis wird im nächsten Abschnitt gegeben), begann er angeblich gegen den Calvinismus zu predigen mit Worten, die ihn bald in Schwierigkeiten mit den Behörden bringen sollten.<sup>17</sup>

Was Münchhausen betrifft, hatte der Dorfpfarrer, Justus Milchsack, sich einer langen, ansehnlichen Karriere erfreut, die 1652 begann. Milchsack empfand eine besondere Liebe für seine Gemeinde, bezeichnete sich gern als Einheimischer (*marburger lan-*

17 Der Bericht über Viermünden in: StA MR, Best. 22a 9:10, StA MR, Best. 22a 8:28.

*des kint*), und von seinen 12 Kindern wollten mehrere Söhne ein geistliches Amt übernehmen. Er wurde zwar in den 1660er und 1670er Jahren in einige Rechtsstreitigkeiten verwickelt, darunter in eine, die vom örtlichen Schultheiß gegen ihn angestrengt wurde, doch der ehrwürdige Pfarrer wurde in jedem Fall freigesprochen.<sup>18</sup> Man sollte annehmen, dass er durch den guten Ruf, den er sich erworben hatte, in den Augen der Behörden über jeden Zweifel erhaben war. Dennoch musste Milchsack im Herbst des Jahres 1687 erfahren, dass dies belanglos war angesichts der konfessionellen Ambitionen Landgraf Karls, deren Opfer der Pfarrer werden sollte.

Die Rechtsstreitigkeiten, mit denen die Pfarrer Dietz und Milchsack zu tun hatten, verliefen in unterschiedliche Richtungen. Für Dietz begann die Tortur mit einer Disziplinaruntersuchung im August 1685, auf die dann seine Entlassung folgte. Ein niederhessischer Beamter aus Homberg führte die Untersuchung durch wegen der Anschuldigung, dass Dietz verdammende Äußerungen gegen kürzlich zum Calvinismus Konvertierte gemacht habe (wahrscheinlich die in Schreufa). Nachdem der Bericht des Beamten den Vorwurf als wahr bestätigte, entschied sich Landgraf Karl, die Gelegenheit zu nutzen, um eine scharfe Warnung an die Oberhessen und speziell ihre Pfarrer zu richten.<sup>19</sup> Er befahl Dietzens Entfernung aus dem Amt und verbot ihm unter Androhung einer harten Geldstrafe, jemals wieder die Viermünder Kanzel zu betreten. Er verbot Dietz außerdem, eine öffentliche Abschiedspredigt in der Kirche oder im Privathaus eines Einwohners zu halten. Der Pfarrer sollte mit seiner Familie ganz aus dem Amtsbezirk wegziehen und nie wieder dort erscheinen. Da es jedoch nicht Landgraf Karls Absicht sei, „Maßnahmen gegen die lutherische Religion zu treffen oder ihre Ausübung zu unterbinden“, sollte der lutherische Superintendent die Pfarramtsgeschäfte in Viermünden wahrnehmen, bis die Stelle wieder besetzt war. Dietz erschien in Marburg, um seine Entlassung entgegenzunehmen, bat aber in Bittschriften um mehr Zeit für den Umzug.

Mit den Klagen gegen Milchsack in Münchhausen verfuhr Kassel in einer ähnlich kurz angebundenen Weise. Die *Gravamina* gegen den Pfarrer, die im Oktober 1687 in Kassel eingingen, waren im Namen der „Gemeinde“ abgefasst, und die Vorwürfe schienen auf den ersten Blick schwerwiegend genug zu sein: gewohnheitsmäßiges Trinken, Trunkenheit bei der Ausübung geistlicher Pflichten, Duldung des verbotenen Verkaufs von Kölner Salz, Belastung der Gemeinde mit unüblichen Arbeitspflichten auf dem Pfarrland, Unterschlagung von Geld aus dem „Kasten“ zum eigenen Gebrauch. Wie bei Dietz in Viermünden befahl der Landgraf sofort eine Untersuchung und die Zusendung eines Berichts. Im November schickte Marburg Vorladungen und begann mit ersten Untersuchungen, entdeckte aber bald, dass nur einige Einzelpersonen die *Gravamina* geschrieben hatten. Der Rest der Einwohner wusste nichts und hatte keinen Anteil daran. Jene wenigen wurden mit einer Geldbuße von 20 fl. belegt, da sie die *Gravamina* unter dem Deckmantel der ganzen Gemeinde geschrieben hatten.

An diesem Punkt angekommen, schlug Landgraf Karl im Fall Münchhausens einen auffallend anderen Weg ein als im Fall von Viermünden. Trotz der anfänglichen entla-

18 Der Bericht über Münchhausen in: StA MR, Best. 22a 9:8; StA MR, Best. 17e Münchhausen 9, StA MR, Best. 17e Ernsthäusen 10.

19 Die Untersuchungsergebnisse und Inquisitionsberichte sind wahrscheinlich nicht mehr vorhanden.

stenden Untersuchungsergebnisse in Marburg und der Tatsache, dass der eigentliche Befragungsprozess noch gar nicht begonnen hatte, behauptete der Landgraf, dass er weitere Klagen aus Münchhausen erhalten habe, und entband Milchsack sofort von seinen Amtspflichten und sperrte sein Gehalt. Marburg war durch diesen Schritt ziemlich überrascht und antwortete, dass die ersten Untersuchungen zeigten, dass die Gemeinde als ganze keine Beschwerden gegen Milchsack vorbringe. Im Gegenteil seien ihre Mitglieder ausgesprochen zufrieden mit ihrem Pfarrer. Kassel hielt dennoch die Suspendierung aufrecht, während die Befragung dessen ungeachtet weiterging. Der Marburger Superintendent musste die benachbarten Pfarrer anweisen, vorübergehend die Amtsgeschäfte in Münchhausen zu übernehmen.

Ende 1687 und Anfang 1688 blieb der Landgraf ungeduldig und drängte Marburg wiederholt, Berichte zu schicken. Als Marburg schließlich das Protokoll und sein Urteil zu den Anklagen überreichte, offenbarte der zusammenfassende Bericht kaum ein tadelnswertes Benehmen Milchsacks. Die Gemeinde gab zu, dass es Auseinandersetzungen über Arbeitseinsätze auf dem Pfarrgut gab, doch keine Seite hatte die Sache weiter vorangetrieben, die ohnehin beim *Oberappellationsgericht* in Kassel anhängig war. Es herrschte die allgemeine Meinung, dass Milchsack weit und breit als bester und vorbildlichster Prediger in der Region anerkannt war. Landgraf Karl jedoch ignorierte diese Berichte und erklärte Ende März 1688, dass Milchsacks Verhalten die Gemeinde verletzt habe. So wie der Landgraf schon mit dem Viermündener Pfarrer Dietz zwei Jahre zuvor verfahren war, so ordnete er auch diesmal an, dass Milchsack auf Dauer aus seinem Amt entfernt werde.

In beiden Fällen war der nächste Schritt der Behörden natürlich die Neubesetzung der Stellen. Ein vergleichender Blick hält uns klar Landgraf Karls Ambitionen und seine Gründe vor Augen, warum er in den beiden Fällen unterschiedliche Wege einschlug. Die Reaktionen der örtlichen Kirchengemeinden erhellen dabei, wie sie als Teil ihrer heftigen Gegenwehr gegen die Eingriffe des Staates eine bewusst lutherische Identität annahmen.

In Viermünden wurde die Neuernennung von den Gemeinden des Kirchspiels und von Dietz nicht kampflös hingenommen. Beide versuchten vergebens, die Entfernung des Pfarrers aus dem Amt widerrufen zu lassen. Dietzens Gesuch in Kassel folgte eine leidenschaftliche Bittschrift der Männer im Viermündener Kirchspiel, abgefasst auch im Namen ihrer Frauen und Kinder.<sup>20</sup> Sie qualifizierten die Klagen gegen Dietz als Verschwörung seiner Feinde (d. h. Calvinisten), die ihn und andere Kirchengemeindemitglieder in den Ruin führen wollten. Als Ausdruck ihres kollektiven Willens baten sie darum, dass Dietz bis zum Ende seines Lebens auf dem Posten bleibe, oder dass sie zumindest über die Anschuldigungen gegen Dietz informiert würden. Sie wollten, dass das Licht der Wahrheit in dieser Situation zu Tage käme, denn sie waren sicher, dass Dietz im Grunde unschuldig sei. Kassel wies die Petition zurück, entsprach jedoch der Bitte von Dietz, bis nach der Ernte in Viermünden bleiben zu dürfen, und erlaubte den Ortsbewohnern, ihm hilfreich zur Hand zu gehen. Dennoch kämpften die Gemeinden verbissen darum, ihren geliebten Pfarrer zu behalten. Sie schickten ein neues dringliches Gesuch nach Kassel (das die Behörde mit der

---

20 StA MR, Best. 22a 9:10.

Begründung ablehnte, dass es gegen den Bescheid des Landgrafen sei) und informierten Marburg eine Woche später, dass es unmöglich sei, Dietzens Getreide innerhalb von acht Tagen zu ernten und in die Scheune zu bringen. Sie baten um Aufschub. Marburg glaubte aber, dass vier Wochen ausreichend seien, und wies die Frankenger Beamten an, dies den Viermündenern mitzuteilen. Dietz fuhr bis Ende November fort, seinen Fall in Marburg zu vertreten, doch ohne Erfolg. Im Februar 1686 stellte Superintendent Fenner schließlich Gerhard Ruppertsberger als den neuen Viermündener Pfarrer vor.<sup>21</sup>

Mit Münchhausen hatte Landgraf Karl andere Pläne. Noch bevor er Milchsack offiziell von dem Posten in der Pfarrei entfernte, unternahm der Landgraf einen verblüffenden, beispiellosen Schritt, indem er einen reformierten Geistlichen in die Münchhäuser Pfarrei einsetzte. Warum? Ein kurzer Blick auf die Karte, die das Netz der kalvinistischen Kirchengemeinden zeigt, gibt die Antwort. Münchhausen liegt auf der westlichen Seite des Burgwaldes und bis Ende 1687, als die ersten *Gravamina* gegen Milchsack in Kassel eintrafen, war dieses Gebiet eines der letzten in Oberhessen, das noch keinen reformierten Geistlichen oder reformierten Gottesdienst in angemessener Entfernung hatte.

Landgraf Karl löste das Problem, indem er den reformierten Prediger Nikolaus Gravius der Münchhäuser Gemeinde am 4. März 1688 als ihren neuer Pfarrer vorstellen ließ. Wie vom Landgrafen angeordnet, wurde die Vorstellung von einer militärischen Eskorte begleitet. Am folgenden Sonntag leitete Gravius einen reformierten Gebetsgottesdienst und der Wetteraner Rentmeister überwachte, wie von Kassel angeordnet, die Kirchenbänke und kontrollierte das Platznehmen der Gemeinde. Dreiundfünfzig Personen empfingen das Abendmahl von Gravius. Allerdings waren sie sämtlich kalvinistische Beamte und Militärs. Die Mehrheit der Gemeindeglieder Münchhausens war zu einem lutherischen Gottesdienst und zur Abendmahlsfeier an einen anderen Ort gegangen.

Über ein Jahrzehnt hatte Landgraf Karl jede mögliche Gelegenheit geschickt genutzt, die Verbreitung des Calvinismus in Oberhessen zu fördern. Er kannte den westlichen Burgwald persönlich von Jagdaufenthalten, und er wusste, dass es dort keinerlei reformierte Ansätze gab. In diesem Gebiet waren aber kalvinistische Beamte, Militärs und Forstbeamte zu Hause, und schien möglich, eine bessere Anbindung für die Calvinisten Rosenthals zu schaffen. Diese Tatsachen entgingen Landgraf Karls Aufmerksamkeit nicht. Um die Lücke zu schließen, war alles, was er brauchte, ein Vorwand, der aus einer Kirchengemeinde in diesem Gebiet kam. Viele der noch existierenden Beschreibungen der Ereignisse des Jahres 1688 in Münchhausen stammen aus einer parteiischen Quelle, dem Tagebuch des lutherischen Marburger Superintendenten Johannes Fenner.<sup>22</sup> Dennoch sind die Absichten der verschiedenen betroffenen Parteien –

---

21 Innerhalb weniger Monate jedoch wurde Ruppertsberger Untersuchungen und Befragungen ausgesetzt, weil er harte Auseinandersetzungen mit dem Frankenger kalvinistischen Pfarrer und den Beamten wegen der Nutzung der Kapelle in Schreufa hatte. Er beklagte sich auch, dass der Frankenger reformierte Pfarrer Krug Gehalt und Arbeitsleistungen nicht nur von den Calvinisten, sondern auch von den Lutheranern in Schreufa verlange. Diese Ereignisse, zusammen mit geringeren Einkünften aus Schreufa, veranlassten Ruppertsberger, die Verhältnisse in Viermünden als ungünstig zu empfinden. Er sollte schon 1690 in die Pfarrei Röddenau umsiedeln.

22 StA MR, Best. 218: 767 (Jahr: 1688).

Landgraf, Gemeinden, Beamte, Pfarrer, Kirchengemeindemitglieder, Superintendent – leicht zu durchschauen. Nachdem Gravius in Münchhausen in sein Amt eingesetzt worden war, hoffte Landgraf Karl, wie immer, dass die Bewohner ihren Kampf aufgeben und zum Calvinismus konvertieren würden. Aus diesem Grund ernannte er keinen lutherischen Pfarrer neben Gravius, zumindest nicht sofort. Der Landgraf verfügte außerdem, dass kein lutherischer Pfarrer vor dem Altar stehen oder einen Kirchenstand benutzen solle. Diese Bedingungen blieben in Münchhausen von März bis September 1688 bestehen, und die Ereignisse dieser Monate sind geprägt von fortdauernden Machtkämpfen und dem Eigensinn der Gemeinde.

Wie im Kirchspiel Viermünden, so protestierten die Gemeindemitglieder von Münchhausen scharf gegen die Maßnahmen, die gegen ihren Pfarrer ergriffen wurden. Sie sprachen davon, dass ihnen die Pfarrei entrisen worden sei, und setzten sich dafür ein, dass sie ihnen zurückgegeben werde. Schon an einem Sonntag Mitte März versuchten sowohl Gravius als auch Milchsacks Sohn aus Niederasphe zur gleichen Zeit, einen Gottesdienst in Münchhausen zu halten. Die Dorfbewohner begannen zu singen, als der lutherische Schullehrer ein Lied anstimmte, doch als Gravius sie zum Schweigen brachte und einen reformierten Schullehrer anwies, sie anzuleiten, schwiegen sie. Es schmerzte die Gemeinde, als sie später sah, dass der Schultheiß von Wetter die Kirchenschlüssel wegnahm, so dass keine lutherischen Predigten, Gebete oder Katechismusunterricht mehr stattfinden konnten. An Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten versuchte die Gemeinde, lutherischen Gottesdienst in der Kirche auf dem Christenberg zu halten, und jedes Mal versuchte der reformierte Pfarrer, dies zu vereiteln. Während dieser Monate reichte die Gemeinde mehrere Gesuche ein mit der Bitte, ihre Kirche für lutherische Gottesdienste zu öffnen und einen lutherischen Pfarrer zu ernennen. Seit Beginn dieses gesamten Konflikts hatte sich kein Angehöriger der Kirchengemeinde bereit gefunden, Partei für den reformierten Pfarrer zu ergreifen.

Was die kalvinistisch dominierten Behörden und Pfarrer Gravius betrifft, so liefern sie ein Bild des Missbrauchs und der Manipulation. Sie waren sehr gut über die Pläne informiert, die der Landgraf mit Münchhausen hatte, und versuchten gewaltsam, die Gemeinde diesen Plänen zu unterwerfen. In einigen Fällen zum Beispiel verhängte der Oberschultheiß Geldstrafen gegen Standhafte, die reformierte Gottesdienste nicht besuchten. Die Beamten verwendeten außerdem eine einschüchternde und drohende Sprache in einer Reihe von Konfrontationen, die sie mit Mitgliedern der Gemeinden des Bezirks hatten. Selbst der Landgraf engagierte sich in dieser Art von Geplänkel während eines kurzen Zwischenaufenthalts in Roda.

Bevor sie zum Superintendenten gingen, fragten die Münchhäuser Abgeordneten den Landgrafen, wo sie Ostergottesdienste halten könnten, und wiederholten den Wunsch der Gemeinden des Kirchspiels, dass sie ihre eigene Pfarrei aufrechterhalten wollten – das heißt, dass das Pfarrhaus, die Schule und die Ausübung der Religion unter Leitung eines lutherischen Pfarrers in ihren Händen bliebe. Landgraf Karl erwiderte, „Wollt ihr nicht reformiert werden? Denn die Hälfte der Einwohner des Dorfes Münchhausen sind reformiert worden.“ Die Männer antworteten, dass tatsächlich keiner reformiert worden sei

und dass jeder die Religion im Dorf im Zustand des status quo belassen wolle.<sup>23</sup> Landgraf Karl sagte, wahrscheinlich als höhnische Bemerkung zu verstehen, zu seinen Begleitern: „Hören Sie das?“ Schließlich überreichte der reformierte Pfarrer Gravius, indem er den Appellen der Gemeinden, Zugang zu ihrer eigenen Kirche zu bekommen, auswich, eine Liste von denen, die ihn und die kalvinistischen Gemeindemitglieder geächtet hätten. Es war ein offensichtlicher Versuch, die sich ausbreitende, mundtot machende Macht der Zensur von den nördlichen in die westlichen Orte des Burgwaldes zu bringen.

Was den Superintendent betrifft, so ging dieser sehr vorsichtig vor, wahrte den Schein vor den Behörden und arbeitete gleichzeitig im Interesse der ländlichen Gemeinden. Er sandte unterwürfige Appelle an Landgraf Karl, wartete ungeduldig auf Kandidatenvorschläge und versprach den Gemeinden, dass bald ein neuer lutherischer Pfarrer ernannt würde. Aber erst im September ernannte Kassel schließlich einen Pfarrer, Johann Hermann Manger aus Oberrospho. Und er kam unter der Bedingung des Landgrafen, dass der lutherische und der reformierte Pfarrer in Münchhausen miteinander in Frieden leben sollten.<sup>24</sup> Kassel äußerte auch die bemerkenswerte Bitte, dass Manger und Gravius im gleichen Pfarrhaus leben sollten, doch stimmte keiner der beiden Pfarrer dem zu. Deshalb ließ sich Manger in Münchhausen nieder, während Gravius in Ernsthausen wohnte, bevor er ein Jahr später ebenfalls nach Münchhausen zog. Am 30. September wurde die Kirche wieder zur Amtseinführung von Manger für die lutherischen Gemeindemitglieder geöffnet. Da Gravius den Kirchenschlüssel für sich behielt, musste der Superintendent einen weiteren Schlüssel für den lutherischen Opfermann anfertigen lassen. Die angestammte Gemeinde war froh, dass wenigstens wieder lutherische Gottesdienste in der Münchhäuser Kirche gehalten wurden. Und sie konnte wieder die Kirchenglocken stellen und die Glocken für das Gebet läuten lassen.

Aber warum setzte Landgraf Karl nicht in Viermünden einen reformierten Geistlichen ein, wie er es in Münchhausen tat, oder warum machte er Viermünden nicht wenigstens zu einer reformierten Filialgemeinde? Ganz einfach, weil es schon einen reformierten Geistlichen im nahe gelegenen Frankenberg gab, der jede Woche die halbe Strecke nach Viermünden reiste, um Gottesdienste in Schreufa zu halten, den die Viermündener Calvinisten besuchten. Hätte sich die reformierte Gemeinde von Schreufa nicht selbst gebildet und ihre Regelungen mit dem reformierten Pfarrer nicht schon früher im gleichen Jahr getroffen, dann hätte Landgraf Karl wahrscheinlich die Situation in Viermünden weiter ausgenutzt und daraus eine reformierte Filialgemeinde von Frankenberg gemacht.

Später, im Jahre 1709, baten die Viermündener Calvinisten darum, monatliche reformierte Gottesdienste mit Katechismusunterricht in der örtlichen Kirche halten zu dürfen.<sup>25</sup> Dies ist der einzige Fall dieser Art, in dem sich Landgraf Karl dagegen entschied. In seinen Augen schien es für die Viermündener Calvinisten auszureichen, dass Schreufa und Frankenberg in der Nähe waren, und die Erfüllung ihrer Bitte schien die zusätzlichen Kosten nicht wert zu sein.

23 „Sie geandtworttet, sie wollten bey der religion also verbleiben und wehre noch kein ...reformirt worden.“

24 StA MR, Best. 315f Münchhausen (reformiert) IV,4.

25 StA MR, Best. 315f Frankenberg (reformiert) IV,22.

### Beweggründe für Übertritte von Einzelnen und Gemeinden zum Calvinismus

In einem regionalen Klima, in dem der Calvinismus fast allgemein verachtet wurde, war es eher unwahrscheinlich, dass jemand je den Wunsch haben könnte, zum Calvinismus überzutreten, und in der Tat gab es nicht viele Übertritte. Trotzdem kamen einige vor. Einige Menschen konvertierten aus positiven Gründen, aus echter religiöser Überzeugung, dass der Calvinismus die biblische Wahrheit lehre. Aber meistens geschahen die Übertritte aus nichtreligiösen Gründen, seien sie nun Rachsucht oder Eigennutz. Es gibt Beispiele, dass Personen der nächstgelegenen kalvinistischen Gemeinde beitraten, um eine von den kirchlichen Amtsinhabern geforderte Buße zu vermeiden, weil sie glaubten, dass die Buße ungerecht verlangt wurde.

In Wolferode deutet ein dokumentierter Vorgang aus dem Jahre 1713 auf weitere nicht gerade fromme Gründe hin.<sup>26</sup> Ein reformiertes Gemeindeglied, Michael Becker, war konvertiert, während er mit seinem lutherischen Schwager einen Konflikt um die Rechte an einem bestimmten Grundstück austrug. Becker erhoffte sich Vorteile im Rechtsstreit, wenn er Calvinist würde. Der reformierte Vorsteher trat angeblich zum Calvinismus über, um einer Bestrafung zu entgehen, nachdem er wegen Unzucht schuldig gesprochen worden war. Und der Calvinist Conrad Becker hatte versucht, Johann Lapp, einen sich neu niederlassenden Einwohner von Wolferode, zu bekehren, indem er ihm versprach, dass, wenn er konvertiere, die Ablehnung seines schriftlichen Antrags, an einer bestimmten Stelle ein Gebäude zu errichten, rückgängig gemacht werde und er die Erlaubnis bekommen würde, an jeder Stelle, die ihm gefiel, zu bauen. Lapp jedoch lehnte einen Übertritt ab.

Diese Art individueller Beweggründe zur Konversion waren am ehesten im östlichen Oberhessen zu finden. Der Grund mag in der verhältnismäßig vielfältigen konfessionellen Landschaft dieses Gebietes nach 1648 liegen. Für die Frauen im östlichen Oberhessen war der stärkere Beweggrund immer noch, Teil der angestammten lutherischen Gemeinde zu sein. Für die Männer jedoch war dieses Interesse soweit abgeschwächt worden, dass man seine eigenen individuellen Interessen definieren und versuchen konnte, ihnen nachzugehen. Wenn eine Person – Mann oder Frau – das tat, so schärfte es seinen oder ihren Sinn für Eigenbestimmung.

Dennoch sollte man nicht zu viel Fortschritt in Richtung einer modernen Individualisierung in diese Entwicklung hineindeuten. Denn selbst wenn eine Person einen dauerhaften Schritt weg von der angestammten Kirchengemeinde tun konnte, musste diese gleiche Person immer noch eine andere eindeutig definierte Gemeinde haben, der er oder sie zugehören konnte. Nach 1648 bestand in Oberhessen diese zweite, alternative Kirchengemeinde. Demnach war das Handeln Einzelner immer noch dadurch begrenzt, dass sie eine Gemeinde benötigten, und sie waren nicht frei, zu handeln, wie sie wollten. Eine zweite Kirchengemeinde existierte nicht und konnte nicht existieren in der Zeit vor 1648. Zu dieser Zeit hatte man keine Wahl, welcher Gemeinde man angehören wollte. Diese historische Tatsache bietet die grundlegende Erklärung, warum eine Konfessionalisierung im ländlichen Oberhessen nicht vor 1648 auftrat. Alle individuellen

26 StA MR, Best. 315f Rauschenberg (reformiert) IV,6.

oder rachsüchtigen Interessen mussten dem größeren Gemeindewillen untergeordnet werden, damit der Mann oder die Frau Teil der einen Kirchengemeinde bleiben konnte.

Der fortwährende Wert des kommunalen Faktors in der konfessionellen Wahl kann auch an den Beispielen von Willersdorf und von Schreufa, zwei Dörfern nahe Frankenberg,<sup>27</sup> deutlich gemacht werden. In den 1680er Jahren trat eine Mehrheit der Mitglieder beider Gemeinden plötzlich über und bildete neue reformierte Gemeinden. Diese Gemeinden wurden die einzigen reformierten Kirchengemeinden in Oberhessen, die jemals die Mehrheit bildeten gegenüber einer kleineren lutherischen Gemeinde am Ort.

Es gibt nur wenige Unterlagen über Willersdorf für den Zeitraum vor 1680.<sup>28</sup> Es ist bekannt, dass der für Willersdorf zuständige Bottendorfer Pfarrer Adam Bock (1658-94) dem Versuch des Frankenberger reformierten Pfarrers Seybert, in der Kirche in Bottendorf in den späten 1660er Jahren einen Beerdigungsgottesdienst zu halten, heftigen Widerstand entgegenbrachte. Bock sprach sich auch gegen den Calvinismus aus, um jegliche Übertritte zu verhindern.

Im Gegensatz dazu gibt es eine umfangreiche Dokumentation zur kirchlichen Geschichte von Schreufa, und sie zeigt den besonders eigenwilligen, selbständigen Charakter der kommunalen Tradition des Dorfes.<sup>29</sup> 1590 verbesserte die Gemeinde den Stand der Pfarrei, indem sie erst eine neue Kapelle und einen Friedhof baute und dann den Vertrag mit dem Viermündener Pfarrer so veränderte, dass er jetzt regelmäßig zu ihnen kam. Als der damalige Pfarrer es 1616 nicht schaffte, diesen Verpflichtungen nachzukommen, traf die Gemeinde Schreufa Abmachungen über die Seelsorge mit dem kalvinistischen Schulmeister von Frankenberg, kehrte aber zu der früheren Regelung zurück, als das Luthertum im Jahre 1624 wiederhergestellt wurde. Doch blieb der trotzig kommunale Geist in Schreufa bestehen. In den 1650er Jahren lehnten die Gemeindeglieder erbittert ab, was sie als nicht vertragsgemäße und nicht übliche Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber den Gebäuden der Pfarrei Viermünden ansahen.<sup>30</sup> Der Streit wurde nie richtig beigelegt, und die Kirchenreparaturen wurden offensichtlich

---

27 Das Dorfbuch von 1681 belegt, dass Willersdorf 16 und Schreufa 14 Haushaltsvorstände hatte. StA MR, Best. S 100.

28 Dazu ULRICH STÖHR: Die Geschichte Willersdorfs in sieben Jahrhunderten, Frankenberg 1994, 21-54.

29 StA MR, Best. 22a 9:10, StA MR, Best. 22a 8:28; StA MR, Best. 315f Frankenberg (reformiert) IV,22.

30 Im Jahre 1652 zum Beispiel entstand ein Streit wegen der Details im Vertrag über die Verpflichtung der Mitglieder, das Pfarrgut zu düngen. Als ein toter Punkt erreicht wurde, ging der Pfarrer sieben Wochen lang nicht mehr nach Schreufa und erwartete von den Dorfbewohnern, dass sie stattdessen nach Viermünden zum Gottesdienst kämen. Aber die Gemeinde wertete dieses Vorgehen als einen Affront gegen ihre Rechte, und die Mitglieder konterten, indem sie stattdessen zum Gottesdienst nach Frankenberg gingen, und verlangten, dass ihre Rechte respektiert würden. Die Angelegenheit wurde schließlich von Marburg geregelt, doch nur nachdem zwei Viermünder Beamte die Gemeinde mit 10 fl. Geldstrafe belegt hatten wegen ihrer Weigerung, die Düngung durchzuführen, und ein unverschämtes Gemeindeglied von Schreufa vorübergehend ins Gefängnis geworfen hatten. Später, im Jahre 1654, geriet die Gemeinde von Schreufa in einen politischen Streit mit der Viermünder Gemeinde wegen Reparaturarbeiten an dem Viermünder Kirchengebäude. StA MR, Best. 22a 9:10.

verzögert. Doch waren die zwei Episoden stimulierende Ereignisse in Schreufas kommunaler Tradition.

Das reformierte Kirchenbuch Frankenburgs listet vor 1680 nur einige wenige Übertritte von Einwohnern Willersdorfs und Schreufas zum Calvinismus auf. Doch in den 1680er Jahren bildeten sich in beiden Dörfern reformierte Gemeinden in eher seltenen Übernachtaktionen. Auch hier gibt es wenig Belege zu Willersdorf und mehr zu Schreufa, doch reichen sie aus, um herauszufinden, wie unterschiedlich die Ereignisse abliefen. Im August 1682 gingen zwölf der ungefähr neunzehn Familien Willersdorfs nach Frankenburg, um ihren Übertritt zum Calvinismus zu erklären. Ihr gemeinsamer Beschluss basierte offensichtlich auf echten religiösen Beweggründen. Der Bottendorfer Pfarrer Bock empfand diese neu gebildete, rivalisierende Gemeinde als Bedrohung, besonders nachdem ihre Mitglieder Landgraf Karls Unterstützung erbeten und erhalten hatten.

In Schreufa jedoch trat eine Mehrheit der Gemeindemitglieder aus Gründen politischer Heimzahlung zum Calvinismus über, und nur sehr wenige Angehörige der eigenen Familien folgten ihrem Schritt. Im Jahre 1685 löste ein Streit zwischen der Gemeinde und dem Viermündener Pfarrer, Peter Dietz, erneut einen Protest von ähnlicher Art wie in den 1650er Jahren aus. Als für Dietz eine Scheune in Viermünden gebaut werden sollte, verweigerten die Gemeindemitglieder von Schreufa jegliche finanzielle Beteiligung oder Arbeitsleistung. Als sie für ihr Verhalten bestraft wurden, riet ihnen der Frankenberger Rentmeister, zum Calvinismus zu konvertieren. So könnte ihnen die Geldstrafe erlassen werden. Dreizehn der sechzehn männlichen Haushaltsvorstände stimmten prompt zu und konvertierten zum reformierten Bekenntnis, wofür sie den abwertenden Spitznamen „Scheunen-Christen“ erhielten. Dietz ging nach Marburg, um Superintendent Fenner über die erschreckenden und beunruhigenden Entwicklungen zu informieren, doch in Schreufa feierten die dreizehn neuen Calvinisten die neu gefundene Unabhängigkeit.

In der unmittelbar auf die Übertritte folgenden Zeit gab es eine feststellbare Trennung der Calvinisten von ihren Nachbarn, die jetzt „lutherische Gemeinde“ genannt wurden und sich auch selbst so bezeichneten. Doch erfolgte die Trennung der Willersdorfer Calvinisten nicht in einer trotzigem Geisteshaltung. Vielmehr traf die reformierte Gemeinde einfach nur Vorkehrungen, dass der Frankenberger Pfarrer Krug wöchentliche Gottesdienste in ihrer Kapelle hielt. Die Gemeinde begann auch damit, ihre Kirchengelder in ihren eigenen, neuen Kasten zu hinterlegen. Bock betreute weiterhin die lutherische Minderheit in Willersdorf, und auf kalvinistischer Seite scheint nur der Förster Sebastian Holland ein ungebührliches Verhalten gezeigt zu haben, da er regelmäßig die lutherischen Gottesdienste störte, indem er seine Hunde laut vor der Kapelle bellen ließ. In Schreufa jedoch war die Trennung aus Trotz vollzogen worden mit selbstsüchtigen Zielen. Die reformierten Männer versammelten sich regelmäßig in der Öffentlichkeit in einer stolzen Art und Weise als eine neu gebildete Kirchengemeinde und bei einer solchen Gelegenheit las der Kastenmeister, der ebenfalls Calvinist geworden war, laut und in höhnischer Weise eine Verfügung der lutherischen Kirche von Hessen-Darmstadt vor. Schließlich schrieben sie ihre ausdrückliche Weigerung nieder, künftig irgendeinen lutherischen Gottesdienst zu besuchen.

Der Kontrast in der Art und Weise, wie die Calvinisten von Willersdorf und von Schreufa konvertierten und sich absonderten, bestimmte auch die Art, wie die zwei neuen konfessionellen Gemeinden im jeweiligen Dorf miteinander umgingen. Aus der Retrospektive gesehen war dieses Zeitfenster kritisch. Die Haltungen, die zu dieser Zeit zum Ausdruck kamen, bestimmten nicht nur, wie die zwei Gruppen ihre Religionsausübung in die Praxis umsetzten, sondern bestimmten auch die Atmosphäre der Beziehung zwischen den beiden konfessionellen Gemeinden, selbst bis in moderne Zeiten hinein. Da die Willersdorfer Calvinisten ihre Gemeindemehrheit aus einer positiveren, gutmütigeren Haltung gebildet hatten, verhandelten sie bereitwillig mit der in der Minderheit befindlichen lutherischen Gemeinde und kamen überein, die Kapelle gemeinsam zu benutzen. Sie waren nach einigem Zögern auch damit einverstanden, dass ihr neu ernannter reformierter Schulmeister nachmittags lutherische Kinder unterrichtete, während er morgens reformierten Kindern Unterricht gab. Die reformierte Gemeinde erkannte vielleicht die Möglichkeit, junge lutherische Kinder zu indoktrinieren. Der Schulmeister wurde sowohl von Calvinisten wie auch von Lutheranern bezahlt.

Von den konfessionellen Beziehungen in Schreufa geben die noch vorhandenen Unterlagen jedoch ein völlig anderes Bild. Obwohl die dreizehn Männer jetzt eine reformierte Gemeinde gebildet hatten, wollten ihre Frauen und Kinder Teil der lutherischen Gemeinde bleiben. Die Folge war eine spannungsgeladene Spaltung nicht nur in Schreufa, sondern innerhalb der meisten Haushalte selbst. Bald nachdem die dreizehn Männer konvertiert waren, versammelten sich die zugehörigen Frauen und Kinder in der Kapelle zum wöchentlichen lutherischen Gottesdienst und begannen so sehr „zu weinen und unter Tränen zu schluchzen“, dass Pfarrer Dietz den Gottesdienst nicht zum Abschluss bringen konnte. Die kalvinistischen Männer hatten ihren Kindern verboten, die örtliche Schule zu besuchen, waren im Begriff, die Kontrolle über die Dorfkapelle zu übernehmen, und hinderten die lutherischen Männer daran, Gottesdienste in ihrem Altarraum zu halten. Sie hinderten auch Dietz Ende Februar 1685 am Betreten der Kapelle, indem sie die Kapellentür zunagelten. Dietz und die übrigen Lutheraner in Schreufa mussten deshalb ihren Gottesdienst auf dem Friedhof in tiefem Schnee und bei Temperaturen unter Null halten.

Was sich in der Reihe von Ereignissen in den beiden Dörfern nicht unterschied, war die aggressive Intervention des Landgrafen Karl. Der reformierte Pfarrer Krug empfand bald, nachdem er im September 1682 seine Amtsgeschäfte in Willersdorf begonnen hatte, die fünf Kilometer Entfernung als mühsam, speziell im Winter, und deutete dem Landgrafen gegenüber an, dass der Bottendorfer Pfarrer Bock erheblich von seinem Dienst in der Filialgemeinde entlastet worden war, nachdem so viele Familien zum Calvinismus übergetreten waren. Da Krug jetzt die Hauptlast der geistlichen Aufgaben übernehmen musste, wollte er entsprechend bezahlt werden. Landgraf Karl wollte zunächst Bock versetzen und die Einkünfte der Pfarrei Bottendorf an Krug übertragen. Da dies jedoch zu unrealistisch war, schlug Landgraf Karl schließlich vor, die Rechte an einer der beiden Willersdorfer Pfarrwiesen an Krug zu übertragen. Nachdem der Land-

graf die Proteste Bocks und des Bottendorfer Greben abgewiesen hatte, ging die Pfarrwiese an Krug über.<sup>31</sup>

Der Landgraf und der reformierte Pfarrer von Frankenberg kooperierten einige Jahre später in ähnlicher Weise in Schreufa, obwohl in diesem Fall die Calvinisten des Dorfes die meisten Dinge selbst initiierten. Auf Bitten der reformierten Gemeinde verfügte Landgraf Karl, dass Krug die Kapelle in Schreufa benutzen könne. Die Gemeinde sprach auch mit Beamten in Frankenberg, damit ihnen eine Geldstrafe erlassen würde. Abgesehen von denen in Schreufa besuchte jetzt eine kleine Anzahl von Calvinisten aus den benachbarten Dörfern Oberorke, Hommershausen, Wangershausen und Rengershausen und die Calvinisten aus dem Haushalt der von Dersch in Viermünden die Gottesdienste in Schreufa. Landgraf Karl verzögerte absichtlich jegliche Entscheidung darüber, wo die Lutheraner in Schreufa jetzt ihren Gottesdienst halten sollten, denn er wollte, dass sie ihren Kampf aufgaben und zum Calvinismus konvertierten.<sup>32</sup> Der Versuch scheiterte, und bis zum Ende des Jahres 1685 schickte die lutherische Gemeinde weiterhin Bittschriften an den Landgrafen, um Zutritt zur Kapelle in Schreufa zu erhalten. Schließlich, im März 1686, etwa 13 Monate nachdem sie aus ihr vertrieben worden waren, erlaubte Landgraf Karl den Lutheranern, die Kapelle ab Mitte Mai wieder zu benutzen. Da die Mehrheit der Gemeinde von Schreufa jetzt kalvinistisch war, mussten die Lutheraner einen neuen, sehr bescheidenen Pfarrbesoldungsvertrag mit ihrem Pfarrer in Viermünden abschließen.<sup>33</sup>

In einer weiteren höchst beeindruckenden Demonstration kommunaler Selbstbestimmung entschied sich die reformierte Gemeinde von Schreufa 1690, in der Nähe der herunter gekommenen Kapelle einen neuen Kirchenbau zu errichten. Am 6. November 1692 wurde die Kirche förmlich eröffnet und der reformierten Gemeinde übergeben. Wie im

31 Erst 1959, als die lutherische und die reformierte Gemeinde von Willersdorf sich zu einer einzigen evangelischen Gemeinde zusammenschlossen, fiel das Land wieder zurück an die Kirchengemeinde Willersdorf.

32 Die Lutheraner in Schreufa zählten zusammen 46 Männer, Frauen und Kinder. Eine andere Quelle gibt die Gesamtzahl der Calvinisten zu dieser Zeit mit 23 an, obwohl einige von ihnen wahrscheinlich in nahegelegenen Dörfern wohnten.

33 In Willersdorf bestand eine Mehrheit der Calvinisten nur für wenige Generationen, vgl. STÖHR, Willersdorf (wie Anm. 28), S. 27-40. Während sie den Lutheranern 1682 zahlenmäßig zwei zu eins überlegen waren, hatten die Lutheraner 1750 eine Mehrheit gegenüber den Calvinisten von zwei zu eins. Die Erklärung dafür liegt nicht darin, dass Calvinisten wieder zum Luthertum konvertierten, sondern eher in dem statischen Wachstum der kalvinistischen männlichen Haushaltsvorstände und dem Umzug von lutherischen Haushaltsvorständen von Oberhessen nach Willersdorf. Während des gleichen Zeitraums von 70 Jahren war die Bevölkerung von Willersdorf annähernd um 250% gewachsen, da Personen aus der Umgebung in das Dorf zogen und sich der lutherischen Gemeinde anschlossen. Einige kamen aus wirtschaftlichen Gründen oder weil sie Land bekommen konnten, während andere einheirateten. Dennoch zeigt eine Visitation von 1710, dass die Lutheraner noch immer ihre Kinder zum örtlichen kalvinistischen Schulmeister schickten. (Der Bericht des Marburger Superintendenten von seiner Visitation in Bottendorf im Jahre 1710 zeigt, dass es 19 lutherische und 5 reformierte Haushaltsvorstände in Willersdorf gab). StA MR, Best. 318:283. Die Trennung von lutherischen und kalvinistischen Gemeinden sollte jedoch sowohl in Willersdorf als auch in Schreufa bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bestehen bleiben.

Jahr 1685 wurde die lutherische Gemeinde daran gehindert, das Gebäude zu betreten. Sie musste stattdessen mit dem Viermündener Pfarrer vereinbaren, dass lutherische Gottesdienste in der Butzkirche gehalten wurden, die mehrere Kilometer nordwestlich lag und bis dahin nur spärlich für Feiertagsgottesdienste benutzt worden war.

Erst 1775 wurden wieder abwechselnde reformierte und lutherische Gottesdienste in der Kirche in Schreufa eingeführt.

Es überrascht eigentlich nicht, dass 1685 so viele Schreufaer Gemeindemitglieder ungeniert zum Calvinismus übertraten, um ihre kommunalen und finanziellen Interessen zu verfolgen. Die Wurzeln eines solchen stolzen Verhaltens kann man leicht bis zu ihren Vorfahren zurückverfolgen, die ihre eigene Kapelle gebaut hatten, die ihren eigenen langfristigen Vertrag mit dem Pfarrer abgeschlossen hatten und die erst mit dem Pfarrer über Dienstpflichten auf dem Pfarrland und dann mit der Muttergemeinde über Kirchenbauverpflichtungen stritten. So dient Schreufa als ein anschauliches Beispiel dafür, wie kommunale und politische Interessen eine primäre Rolle bei der Bildung einer konfessionellen Identität spielten.

#### Konfirmationen und Heiraten

Die Folgen der kommunalen Konfessionalisierung wirkten sich auch auf andere Bereiche des Kirchengemeindelebens aus. In aller Schärfe ist das bei der Konfirmation von Kindern zu erkennen. Ein gut dokumentiertes Szenario, welches die Dörfer der reformierten Filialgemeinde von Frankenau betrifft, liefert uns ein Beispiel dafür.<sup>34</sup> Im März 1701 wurde der Geismarer Pfarrer Johann Schmidtmann von Marburg und dem Frankenberger Oberschultheißen getadelt, weil er plante, in der Osterzeit mehrere Kinder kalvinistischer Eltern in der lutherischen Konfession zu konfirmieren. Schmidtmann verteidigte sich prompt, indem er berichtete, dass jeweils ein Elternteil aus Dainrode, Ellershausen und Geismar ihn ernstlich darum gebeten habe, ihre Kinder zu konfirmieren. In allen Fällen war der Vater Calvinist und die Mutter lutherisch. Ein viertes Elternpaar in Ellershausen sagte, das keiner von beiden ihren Sohn zwingen wolle, einer bestimmten Konfession anzugehören, aber wünsche, dass er früher oder später von Schmidtmann konfirmiert würde. Der Pfarrer berief sich sogar auf Bestimmungen des Westfälischen Friedens von 1648, um sich zu verteidigen. Die Behörden befahlen ihm jedoch, keines dieser Kinder zu konfirmieren. Einige Zeit nach Ostern beschrieb der Pfarrer, wie die lutherischen Mütter ihn inständig vor dem Ostergottesdienst angefleht, dann aber bittere Tränen vergossen hätten, als er ihnen erklärte, dass man ihm verboten habe, ihre Kinder zu konfirmieren, da ihre Ehemänner Calvinisten seien. Die Mütter baten ihn daraufhin, dass er in ihrem Namen eine Petition an das Marburger Konsistorium schicken möge, damit er die Kinder wenigstens zu einem späteren Zeitpunkt konfirmieren könne. Während des Ostergottesdienstes selbst schauten diese Mütter und Kinder zu, wie die anderen Jungen und Mädchen konfirmiert wurden, und weinten dermaßen, dass die anderen Kirchenbesucher in ihrer Nähe ebenfalls „aus tiefstem Herzen trauerten.“

---

34 StA MR, Best. 315f Frankenberg (reformiert) IV,8; IV,4.

Weder das Verhalten der Väter noch der Mütter überrascht in solchen Fällen. Es geschah häufig, dass kalvinistische Väter mit lutherischen Frauen aufrichtig wünschten, dass ihre Kinder und speziell ihre Töchter in der lutherischen Konfession konfirmiert würden. Selbst wenn den Vätern die konfessionelle Konfirmation ihres Kindes nicht egal war, gaben sie regelmäßig ihren Frauen nach, die leidenschaftlich in dieser Sache engagiert waren. Das Engagement der Mütter hatte seinen Ursprung in sozialen Interessen und nicht in konfessionellen und theologischen. Sie hatten Angst davor, dass, wenn ihre Töchter Calvinistinnen würden, diese wahrscheinlich nicht nur ein gewisses Maß an sozialer Ablehnung während ihrer Jugendzeit erfahren, sondern auch ihre Heiratschancen ernsthaft gefährdet würden. Eine vierzehnjährige Tochter gab folgende schriftliche Stellungnahme ab: „Ich würde gerne der Religion meiner Mutter und meiner Geschwister angehören.“<sup>35</sup> Gemeindeglieder sprachen offen mit den Eltern über die stark reduzierten Heiratschancen von Töchtern, die in der reformierten Konfession konfirmiert würden. Das vergrößerte nur noch die Ängste der Eltern. Es ist wahr, dass einige kalvinistische Väter wollten, dass ihre Kinder als Calvinisten konfirmiert würden, doch viele andere waren besorgt wegen der offensichtlich negativen sozialen Auswirkungen, die diese Entscheidung mit sich bringen würde. Einige gaben eine schriftliche Stellungnahme ab oder sprachen darüber mit den Behörden und bemühten sich aktiv darum, dass ihre Töchter von einem lutherischen Pfarrer konfirmiert wurden. Ähnliches galt für die Söhne dieser Eltern, weil der Junge möglicherweise eine soziale Ablehnung erfahren konnte, wenn er in der reformierten Konfession konfirmiert wurde. In der Regel akzeptierten die Behörden diese Bedenken nicht.

Die Anzahl der kalvinistischen Männer im ländlichen Oberhessen war erheblich größer als die der kalvinistischen Frauen. Die Belege zeigen, dass letztere oft aus Gebieten außerhalb Oberhessens stammten, z. B. aus dem kalvinistischen Niederhessen. Frauen aus Oberhessen legten großen Wert darauf, dass sie zu der unter den Ortsansässigen dominierenden lutherischen Gemeinde gezählt wurden. 1713 zum Beispiel war von den acht kalvinistischen Männern des Dorfes Wolferode nur einer mit einer kalvinistischen Frau verheiratet (die zu diesem Zeitpunkt verstorben war).<sup>36</sup> Die anderen hatten lutherische Frauen. So war selbst im östlichen Oberhessen, im konfessionell mannigfaltigsten Gebiet der Region, der Wunsch, ein Teil der lutherischen Gemeinde zu bleiben, unter den Frauen stärker, und es gab unter ihnen eine geringere Motivation, zum Calvinismus zu konvertieren.

### Kommunale Verwaltung

Wie schon an anderer Stelle beschrieben, durchdrang die Kraft der kommunalen Konfessionalisierung die örtliche politische Atmosphäre. Animositäten entstanden, als die Lutheraner versuchten, die Calvinisten daran zu hindern, Positionen in der Gemeindeverwaltung zu besetzen. Als Antwort und im Bemühen, Nutzen aus der Situation zu ziehen, schritten die Staatsbehörden ein, um die Mitgliedschaft in den örtlichen Gemeinderäten zu regeln. Trotz der großen Mehrheit der alteingessenen Lutheraner in

35 „Und ich Anna Mahrta begehre das ich möchte bey dem glauben bleiben den die mutter und meine andern geschwister haben.“ Ebd.

36 StA MR, Best. 315f Rauschenberg (reformiert) IV,6.

Oberhessen, verlangte der Staat, dass Städte wie Marburg, Rauschenberg und Frankenberg eine gleich große Anzahl von lutherischen und kalvinistischen Stadträten haben sollten und dass das Amt des Bürgermeisters jährlich zwischen einem Lutheraner und einem Calvinisten wechseln solle.<sup>37</sup>

Die Animositäten zeigten sich in einer Reihe von finanziellen und administrativen Fragen im kommunalen Bereich. In Rauschenberg zum Beispiel setzte die reformierte Gemeinde, geführt vom Schultheißen, erfolgreich den gleichberechtigten Zugang zu den Finanzen der Stadt und der Kirche durch, um ihre Kosten zu bezahlen. Die Mitglieder der lutherischen Gemeinde nahmen jedes Mal bitteren Anstoß daran. Der erste Fall resultierte 1697 aus einer Petition der reformierten Gemeinde, dass der Kirchenkasten die Kosten für den Umzug eines reformierten Schulmeisters von Niederhessen nach Rauschenberg bestreiten solle. Die lutherische Gemeinde behauptete, dass die Calvinisten etwas noch nie Geschehenes und gegen den Brauch Verstoßendes verlangten.<sup>38</sup> Das Amt des reformierten Schulmeisters sei, so argumentierten sie, von der reformierten Gemeinde geschaffen worden, und folglich sei eine Hilfe beim Transport des Schulmeisters ein neuer, nicht üblicher Dienst, der von der angestammten, jetzt lutherischen Gemeinde gefordert werde. Die Gemeindemitglieder fügten unter anderem hinzu, dass eine Kollekte aus dem Kirchenkasten und von den Bürgern nur dann für Hilfe beim Transport von Hab und Gut eines örtlichen lutherischen Schulmeisters verwendet würde, wenn dieser den Umzug nicht allein bewältigen könne (die reformierte Gemeinde, so behaupteten sie, trüge dazu nichts bei). In der Zeit vor 1648 hatten die ländlichen Gemeinden eine solche Argumentation mit Berufung auf kommunale Bräuche und Normen oft und üblicherweise mit Erfolg eingesetzt. Doch in diesem Fall entschied Marburg zugunsten der reformierten Gemeinde. Die lutherische Gemeinde wurde unter Androhung einer Geldstrafe von 50 fl gezwungen, einzuspringen. In den folgenden Jahrzehnten öffnete die reformierte Gemeinde die konfessionellen Wunden in Rauschenberg immer wieder, indem sie weitere finanzielle Forderungen stellte.

\* \* \*

Es überrascht nicht, dass die konfessionelle Polarisierung der Gesellschaft alle Arten von sozialen Animositäten schuf. Abgesehen davon, dass die Calvinisten in der ländlichen Gesellschaft Außenseiter waren, mussten die reformierten Gemeinden einen Preis für ihre vielen Erfolge zahlen – vor allem ein erhöhtes Maß von Ablehnung und sogar Verfolgung, die von der örtlichen lutherischen Gemeinde ausging. Da sie damit tagein und tagaus konfrontiert wurden, konnte dies sehr entmutigend für die Calvinisten und ihre Pfarrer sein. Hinzu kam das dürftige Wachstum der kalvinistischen Gemeinde in einigen Orten oder sogar ein Rückgang ihrer Mitglieder. In den späten 1690er Jahren setzten sich die Gemeinden des Münchhäuser reformierte Kirchspiels immer noch hauptsächlich aus Beamten, Militärs und Förstern zusammen. Der Pfarrer drückte sei-

37 StA MR, Best. 330 Frankenberg B 361, B 371. Das ursprüngliche Dekret kam im Jahre 1686, obwohl besonders in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts Konflikte entstanden.

38 StA MR, Best. 17e Rauschenberg 94. „...ob wir nuhn wohl dergleichen newerliche dienste niemahlen gethan.“

nen Kummer Landgraf Karl gegenüber aus, stellte fest, dass man den Versuch, eine reformierte Präsenz in diesem Gebiet zu schaffen, ebenso gut aufgeben könne, und bat um seine Versetzung.<sup>39</sup> Die meisten reformierten Pfarrer beklagten, dass Drangsalierung durch Lutheraner manche Einwohner entmutigte, ihr Interesse am Calvinismus zu bekunden, geschweige denn zum Calvinismus zu konvertieren. Der Löhlbacher Förster schrieb 1705, dass einige Frankenaueer Calvinisten in Gegenwart ihres Pfarrers geweint hatten, da sie so verfolgt würden, und dass sie entweder Frankenu verlassen oder sich den Lutheranern anschließen müssten.

### Teil 3

#### Vorteile der kommunalen Konfessionalisierung für den Staat

Weil in verschiedenen Orten des ländlichen Oberhessen zwei verschiedenen Bekenntnissen angehangen wurde und neben der angestammten Kirchengemeinde eine zweite Kirchengemeinde entstanden war, gerieten die Gemeinden und Pfarrer beider Konfessionen unweigerlich und wiederholt in Streit miteinander. Die Brennpunkte waren natürlich Angelegenheiten, die die Pfarrei und die Ausübung der Religion betrafen. Die Calvinisten trachteten danach, den gleichen Zugang zu und die gleichen Rechte an Kirchengebäuden, Kirchenständen, Kirchenglocken, Friedhöfen usw. zu bekommen. Sie argumentierten, dass auch sie steuerzahlende Untertanen seien, dass sie oft Geld beigetragen hätten für manche Kosten von Reparaturen der örtlichen Pfarreigebäude und dass vor allem ihr spirituelles Wohlergehen nicht vernachlässigt werden dürfe.

Wie wir schon in Teil 2 gesehen haben, boten diese aus der kommunalen Konfessionalisierung resultierenden Konflikte willkommene Chancen für den Landgrafen und die zentrale Staatsverwaltung. Die lutherischen Pfarrer und Gemeinden schmerzte es, zusehen zu müssen, wie die Calvinisten Schritt für Schritt Erfolg hatten. Doch sie wussten von Beginn an, dass die Schlacht verloren war. Die Forderungen der Calvinisten galten als legitim und Landgraf Karl war geneigt, jegliche Einwände der Lutheraner zu widerlegen. Jede Bitte der Calvinisten an Landgraf Karl um seine Einmischung in Angelegenheiten einer Kirchengemeinde markiert deshalb einen Schritt zur Assimilation der Kirchengemeinden an den Staat in dessen eigenem Interesse.

#### Regelung der Benutzung der Kirchengebäude und der Gottesdienstzeiten

Ein potentieller Auslöser für Konflikte war aus naheliegenden Gründen die Nutzung des örtlichen Kirchengebäudes. Die lutherischen Gemeinden sahen, wie der Landgraf und die reformierten Gemeinden in verschiedenen oberhessischen Ortschaften zusammenarbeiten, um die Benutzung der Kirche für die am Ort wohnenden Calvinisten sicherzustellen, und so hatten sich die Lutheraner weitgehend mit der Tatsache abgefunden, dass sie die Calvinisten nicht daran hindern konnten. Bevor sie einen Gottesdienst in der örtlichen Kirche hielten, baten die reformierten Gemeinden Landgraf Karl

---

<sup>39</sup> „... ja wohl gar das Reformirte wesen hierselbst...auffzugeben.“ LAK A: Münchhausen, ref. (Marburg-Land).

bzw. die Behörden um eine entsprechende schriftliche Ermächtigung und zeigten dann den lutherischen Gemeinden und den Pfarrern das Dokument oder sagten ihnen, dass sie ein solches Dokument hätten.

In Wolferode ergab sich 1700 für die neu entstandene reformierte Gemeinde die Notwendigkeit, um die Benutzung der Kirche zu bitten.<sup>40</sup> Die acht Mitglieder argumentierten, dass sie bzw. ihre Vorfahren in den späten 1680er Jahren beim Bau der Kirche geholfen und auch ihren Teil zur Zahlung des Gehalts des lutherischen Pfarrers beigetragen hätten. Doch wollten sie jetzt von der letztgenannten Verpflichtung befreit werden, damit sie ihre Mittel stattdessen für ihren reformierten Pfarrer einsetzen könnten. Marburg reagierte auf die Bitte der Calvinisten in Wolferode, indem es dem Rauschenberger Schultheißen befahl, er solle den Rauschenberger reformierten Pfarrer informieren, dass er das Recht habe, künftig alle vierzehn Tage Gottesdienste in Wolferode zu halten, er solle den Opfermann und die Gemeindemitglieder zusammen mit dem lutherischen Pfarrer in Wolferode einbestellen und mit den Anordnungen der Regierung bekannt machen und er solle sicherstellen, dass die Calvinisten ihre Religion ohne Behinderung und ohne Zwischenfall ausüben könnten.

Solche Maßnahmen erstickten alle größeren Zusammenstöße im Keim, denn keine alteingesessene Gemeinde war kühn genug, sich einer Anordnung des Landgrafen zu widersetzen. Doch einige Gemeinden baten zu einem späteren Zeitpunkt darum, die Nutzung ihrer Kirche durch die Calvinisten zu widerrufen. Ihre Argumentation wechselte. Meist behaupteten sie, dass die Calvinisten nie das Recht gehabt hätten, die Kirche zu benutzen, oder sie argumentierten, dass die Nutzung der Kirche örtliche Feindschaften entfache. Sie pflegten auch vorzuschlagen, an welchem anderen Ort die Calvinisten ihre Gottesdienste halten könnten. Im Wolferoder Fall listete die lutherische Gemeinde fünf Punkte auf in der Hoffnung, die Behörden gegen ihre Nemesis zu mobilisieren.<sup>41</sup> Die Supplik schloss mit der Behauptung, die Calvinisten hätten die Wolfero-

---

40 Während der 1690er Jahre waren diese Calvinisten entweder regelmäßig oder gelegentlich woanders – sehr wahrscheinlich nach Rauschenberg – hingegangen, um das reformierte Abendmahl zu erhalten und ihre Kinder am kalvinistischen Katechismusunterricht teilnehmen zu lassen. Da aber Rauschenbergs reformierter Pfarrer Johann C. Werner in erreichbarer Nähe von Wolferode war, legten sie schließlich ihre Geldmittel zusammen und baten ihn Anfang 1700, alle vierzehn Tage zu kommen, um Gottesdienste in der Wolferoder Kirche zu halten. Dann schrieben sie erneut Anfang April und baten die Regierung, Anweisungen zu geben, dass sie während der Osterzeit das Abendmahl in der Wolferoder Kirche empfangen könnten.

41 Zuerst stellten die Petenten fest, dass die fünf kalvinistischen Mitglieder 1700 Landgraf Karl darum gebeten hatten, dass ein reformierter Pfarrer Gottesdienste in ihrer Kirche hielte, und die Bitte so formuliert hätten, dass es den Anschein hatte, dass sowohl die reformierten als auch die lutherischen Mitglieder der politischen Gemeinde dies unterstützten. Die Lutheraner argumentierten, dass sie dies nie getan hätten. Zweitens behaupteten sie, dass sie und ihre Vorfahren – und keiner der Calvinisten – die Kirche 1686 gebaut hätten und deuteten damit an, dass die Calvinisten keine rechtmäßigen Ansprüche auf das Gebäude hätten. Drittens verliehen die Lutheraner ihrer Petition mehr Nachdruck, indem sie sich auf die Gesamtzahl der Personen bezogen und nicht nur auf die Mitglieder der Gemeinde. Sie bemerkten auch, dass die Frauen dieser fünf Männer Lutheraner waren und nicht Reformierte und deuteten damit an, dass das Interesse und die Anwesenheit der Calvinisten für die Gesamtgemeinde überhaupt nicht repräsentativ sei. Darüber hinaus bezahlten die kalvinistischen Mitglieder nicht den lutherischen Pfarrer für geistliche Dienste, die er für ihre lutherischen

der Kirche in eine „Hurenkirche“ verwandelt, weil sie erlaubt hätten, dass zwei sexuell unmoralische Frauen aus Nachbardörfern hereingebracht und nach der Buße von ihren Sünden freigesprochen wurden. Die Lutheraner gaben ihrer Furcht Ausdruck, dass Gott wegen solcher Schandhaftigkeit die ganze Gemeinde strafen könnte (*wir befürchten daß Got der gerechte Richter unser gantze Gemeind straffen möchte*). Solche lutherischen Bitten um ausschließliche Nutzung der Kirche hatten jedoch nie Erfolg.

Wenn die reformierten Gemeinden die Erlaubnis erhalten hatten, die örtliche Kirche zu nutzen, wurde es noch wahrscheinlicher, dass sie von den überangenen, verbitterten Pfarrern mit Feindschaft bedacht wurden. Die Pfarrer nutzten einige naheliegende Taktiken – sie sorgten dafür, dass die kalvinistischen Gottesdienstbesucher die Kirche verschlossen vorfanden, dass die Schlüssel nicht zur Verfügung standen, dass sie ihre Gottesdienste später begannen und so die Calvinisten warten ließen oder daran hinderten, ihren eigenen zu halten usw.<sup>42</sup> Dennoch währten solche Versuche nicht sehr lange. Die Calvinisten pflegten sich prompt in Kassel zu beschweren, das wiederum den lutherischen Pfarrern seinen Willen unter Androhung von Strafe aufzwang.

In mehreren Dörfern war es die angestammte lutherische Gemeinde, welche die Behörden darum bitten musste, wieder Zugang zu ihrer eigenen Kirche zu erhalten. Solche schon oben zitierten Beispiele gab es in Schreufa, Münchhausen und Ernsthäusen, wo die Gemeinden zwischen sechs und fünfzehn Monate warten mussten, bevor Landgraf Karl, der gehofft hatte, dass sie geschlossen zum Calvinismus konvertieren würden, schließlich nachgab und erlaubte, dass wieder lutherische Gottesdienste gehalten wurden. Die Lutheraner in der Münchhäuser Filialgemeinde Roda ließ der Landgraf jedoch sieben Jahre lang warten.<sup>43</sup> Anfang 1688, nachdem der Landgraf den reformierten Pfarrer Gravius in Münchhausen eingesetzt hatte, verfügte er, dass die Kirche in Roda der Aufsicht von Gravius unterstellt würde, und unter diesem Vorwand erlaubte Gravius niemals einem lutherischen Pfarrer, die Kirche zu betreten. Landgraf Karl rechtfertigte sein Verhalten mit der Begründung, dass die zehn Gemeindeglieder von Roda ihre Bereitschaft erklärt hatten, zum Calvinismus zu konvertieren. Doch dies war eindeutig erdichtet – nur drei Männer wurden reformiert, während die anderen sieben sich zum Luthertum bekannten. Während der folgenden Jahre bat die lutherische Gemeinde wiederholt in Kassel und Marburg, dass ihre Pfarrergerechtheits geschützt würden. Die Behörden antworteten jedes Mal, dass dies gegen Landgraf Karls Anordnungen sei. Die Gemeindeglieder richteten den gleichen Appell persönlich an den Landgrafen, wann immer er durch ihr Gebiet kam

---

Frauen ausführte. Indem sie dies erwähnten, hofften die Lutheraner, dass die Calvinisten gezwungen würden zu zahlen und als Folge davon nicht genug Geld hätten, um das Gehalt ihres reformierten Pfarrers zu bezahlen. Viertens glaubten die Lutheraner, dass die Calvinisten sie aus ihrer Dorfkirche vertreiben und die ausschließliche Kontrolle darüber ausüben wollten. Fünftens sei nur einer der fünf Calvinisten in seiner Religion geboren und erzogen worden. Die anderen vier waren einst Lutheraner und standen jetzt unter dem Verdacht des schlechten Verhaltens und des Irrglaubens. StA MR, Best. 315f Rauschenberg (reformiert) IV,6.

42 Für Beispiele in der Umgebung von Münchhausen vgl. StA MR, Best. 315f Münchhausen (reformiert) IV,4. Für solche in der Umgebung von Gemünden und Haina vgl. StA MR, Best. 315f Gemünden a.d.Wohra (reformiert) IV,15; StA MR, Best. 5:10162a, StA MR, Best. 22a 8:12, und StA MR, Best. 22a 9:8.

43 StA MR, Best. 315f Münchhausen (reformiert) IV,4; StA MR, Best. 17e Roda 2 und 4.

und sich in Wolkersdorf aufhielt. Es wurde ihnen dann angedeutet, dass ihr Wunsch erfüllt würde, doch zu ihrer Bestürzung wurde das Versprechen nie in die Tat umgesetzt. Zur Kränkung der Rodaer Lutheraner trug noch bei, dass sie Zeuge wurden, wie Gravius sowohl die Einkünfte der Kirche wie die landwirtschaftlichen Erträge des Pfarrlandes von Roda „raubte“. Der lutherische Pfarrer in Münchhausen, Johann Manger, wurde angewiesen, diese dem Gravius zu übergeben; doch Manger rächte sich später, indem er die Anordnung ignorierte, alle Kirchenbücher und -akten dem Nachfolger von Gravius auszuhändigen. Ende 1694 schließlich, nachdem die lutherische Gemeinde weitere leidenschaftliche Petitionen geschrieben hatte, erlaubte Landgraf Karl dem Pfarrer Manger, alle vierzehn Tage Gottesdienste in der Kirche in Roda zu halten, aber nur unter der Bedingung, dass die Lutheraner allein verantwortlich seien für *bau und besserung* des Kirchengebäudes und auch das Pfarrland bestellten, damit Gravius die Erträge davon erhalte.

Während die alteingesessenen lutherischen Gemeinden nichts tun konnten, um die reformierten Gemeinden von der örtlichen Kirche fernzuhalten, kämpften sie dafür, wenigstens die gewohnte Anzahl der lutherischen Gottesdienste und deren Anfangszeiten beizubehalten. Ihr stärkstes Argument war, dass es seit undenklichen Zeiten Brauch sei, dass ihr Sonntagsgottesdienst zu der jeweiligen Zeit beginne. Die Behörden mussten sich einmischen, um das Dilemma zu lösen. Sie zögerten nicht, sicherzustellen, dass reformierte Gottesdienste in den Kirchen stattfanden. Sie wussten aber, dass der Artikel Fünf des Hauptakkords verletzt würde, wenn die Ausübung der lutherischen Religion behindert wurde. Deshalb ließen sie etwas Vorsicht walten in der Frage der Anfangszeiten. Selbst das Verschieben der Anfangszeiten der lutherischen Gottesdienste um eine halbe Stunde nach vorne oder nach hinten konnte als symbolische oder auch tatsächliche Verletzung der Rechte, die durch Artikel Fünf garantiert worden waren, angesehen werden. Die Regierung in Marburg brauchte einige Zeit, um die Streitfälle zu schlichten. In den Fällen von Frankenau, Schiffelbach und Gemünden dauerte der Schriftwechsel mehrere Monate, bevor eine befriedigende Lösung erreicht wurde.<sup>44</sup> Letztlich schrieben Landgraf Karl und seine Behörden die Anfangszeiten für die lutherischen und kalvinistischen Gottesdienste vor und entschieden mehr als einen Fall, in dem es um diese ging. Auf diese Weise hatten sie sich die Kontrolle über etwas angeeignet, das bisher ein Brauch der Gemeinden gewesen war.

#### Regelung der Sakramente, Zeremonien und anderer Angelegenheiten

Die konfessionelle Polarisierung der ländlichen Gesellschaft öffnete dem Landgrafen auch eine Tür, um die Regelung kirchlicher Riten und anderer Pfarramtshandlungen in Gesetze zu fassen. Landgraf Karl regelte zum Beispiel die Zuständigkeiten der Pfarrer bei Taufen und Beerdigungen, nachdem es darüber zu Auseinandersetzungen zwischen lutherischen und kalvinistischen Pfarrern gekommen war. Pfarrer beider Konfessionen setzten sich bewusst über die Tatsache hinweg, dass das jeweilige Gemeindemitglied der anderen Konfession angehörte, und führten den Ritus dennoch durch. Von lutheri-

<sup>44</sup> Für Frankenau vgl. StA MR, Best. 315f Frankenberg (reformiert) IV,8; IV,4; für Schiffelbach vgl. StA MR, Best. 315f Gemünden a.d.Wohra (reformiert) IV,7; für Gemünden vgl. StA MR, Best. 315f Gemünden a.d.Wohra (reformiert) IV,7 und StA MR, Best. 22a 9:8.

schen Pfarrern hörte man, dass sie ihre Ordination so interpretierten, dass sie auf alle Einwohner ihres Kirchspiels anwendbar war. Und da reformierte Pfarrer oft weit entfernt von einigen ihrer Gemeindemitglieder wohnten, war es einfach und manchmal tunlich für den in der Nähe wohnenden lutherischen Pfarrer, das Kind eines reformierten Vaters zu taufen.

Pfarrer zeigten manchmal ihre Feindschaft gegenüber den Anhängern der anderen Konfession. Ein Mitglied der reformierten Filialgemeinde Frankenau klagte, dass der Geismarer Pfarrer ihm die Benutzung der Kirche für die Taufe verweigerte und ihm empfahl, er solle seine Kinder in seinem eigenen Haus taufen lassen, so wie es andere Calvinisten auch täten. Manchmal hetzte ein Pfarrer eigene Gemeindemitglieder gegen Anhänger der anderen Konfession auf. In Haina ließen die kalvinistischen Beamten üblicherweise ihre Kinder vom örtlichen lutherischen Pfarrer taufen. Als aber ein reformierter Pfarrer 1714 seine Wohnung im nahe gelegenen Gemünden genommen hatte, wünschten die Calvinisten offenbar, dass er die Taufen übernehme. Die beiden Pfarrer gerieten 1718 und wieder 1722 in Streit über die Frage, wer das Kind eines kalvinistischen Beamten in Haina taufen solle.<sup>45</sup> Kassels Wille setzte sich in beiden Fällen durch, und im zweiten Fall erhob Landgraf Karl Anspruch auf seine *Iura episcopalia* über Haina und forderte das Marburger Konsistorium auf, den neu ernannten reformierten Pfarrer anzuweisen, die Taufe durchzuführen, und den lutherischen Pfarrer daran zu hindern. Diese Ereignisse erneuerten im übrigen die diplomatischen Streitigkeiten zwischen Darmstadt und Kassel, indem beide Seiten sich in einen hitzigen Schriftwechsel verwickelten, der bis 1731 dauerte und sich größtenteils damit befasste, wie die zwischen beiden Hessen geschlossenen Verträge interpretiert werden sollten.<sup>46</sup>

Die Pfarrer beider Konfessionen bekriegten sich gelegentlich auch wegen der Zuständigkeit für Beerdigungen. Unfrieden kam besonders auf, wenn es ein Gemeindemitglied betraf, das zum jeweils anderen Bekenntnis konvertiert war. Zu den vielen Konfrontationen zwischen den kalvinistischen und den lutherischen Pfarrern in Münchhausen gehört z. B. die 1694 stattgefundene Beerdigung von Jakob Borns verstorbenem Kleinkind. Da Born im Jahr zuvor zum Calvinismus konvertiert war, glaub-

45 Der Gemündener lutherische Kaplan Scriba, der als Pfarrer in den Gemündener Filialgemeinden Schiffelbach und Grösen Dienst tat, wurde ebenfalls 1716 genannt, weil er die Zuständigkeit des kalvinistischen Pfarrers mißachtete, indem er die Beerdigung des Sohnes eines reformierten Mannes durchführte und später das Neugeborene eines Calvinisten taufte. Auf die Klage des reformierten Pfarrers Reimann wurde Scriba aufgefordert, Reimann 20 fl. für die entgangenen geistlichen Gebühren zu zahlen. StA MR, Best. 22a 9:8; StA MR, Best. 5:10162a.

46 Kassel kämpfte aus einer starken Position in der Zeit nach 1648, da die oberhessischen Hospitäler innerhalb seiner politischen Grenzen lagen. StA MR, Best. 22a 8:12. 1723 schrieben die Calvinisten von Haina an Landgraf Karl, dass sie allgemein in Bedrängnis seien und „ausgeschlossen sind aus den Plänen der Regierung.“ Denn, obwohl sie jetzt einen reformierten Pfarrer hätten und die Garantie der Religionsausübung, versuche der lutherische Schulmeister sie zu zwingen, den lutherischen Katechismusunterricht zu besuchen, und jeder, der das Abendmahl in Gemünden empfangen wollte, würde verhöhnt und sogar mit Strafe bedroht. Sie baten Landgraf Karl, zu intervenieren „zugunsten unserer Seelen und unseres Heils.“ Sobald 1731 ein neuer reformierter Pfarrer in Gemünden ernannt war, erbat und sicherte er sich in Marburg das Recht, Gottesdienste in der Hainaer Hospitalkirche zu halten und die Glocken für sie zu läuten. StA MR, Best. 315f Gemünden a.d.Wohra (reformiert) IV,15.

te der reformierte Pfarrer Geissler, dass der rechtmäßige Platz zur Durchführung des Beerdigungsgottesdienstes der Christenberg sei, wo kalvinistische Beerdigungen normalerweise stattfanden. Aber der lutherische Pfarrer Manger, der sich noch immer darüber ärgerte, dass Born die lutherische Konfession aufgegeben hatte, schalt Geissler vor der Kirche auf dem Christenberg, rannte dann vor ihm in die Kirche und führte den Beerdigungsgottesdienst selbst durch. Er nutzte außerdem die Gelegenheit, Borns Frau zu ermahnen, an ihrem lutherischen Bekenntnis festzuhalten.<sup>47</sup>

Landgraf Karl wies auch seelsorgerische Zuständigkeiten für die Katholiken zu, die in seinem Lande lebten. Ein Erlass von 1699 legte fest, dass die reformierten und nicht die lutherischen Pfarrer die geistlichen Handlungen wie Taufen und Beerdigungen für die in ihren Gemeinden lebenden Katholiken durchführen sollten.<sup>48</sup> Der Erlass hatte besondere Relevanz im östlichen Oberhessen, nämlich in den Dörfern, die sich von dem Mainzer Besitz um Amöneburg in Richtung Haina erstreckten. Hier hatte sich eine Anzahl von Katholiken niedergelassen. Das Kirchenbuch von Rauschenberg zeigt für die Jahre 1706-1732, wie der reformierte Pfarrer Werner in der Tat eine Reihe von Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen für sie durchführte.<sup>49</sup> Der Erlass des Landgrafen sandte ein Signal aus, dass er die letzte Instanz im Lande war und er brüskierte symbolisch die lutherischen Geistlichen zugunsten der kalvinistischen.<sup>50</sup>

Am bezeichnendsten überhaupt war jedoch schließlich die Art und Weise, wie der Landgraf die Konfirmation der Kinder regelte. Wie wir gesehen haben, hatte Landgraf Karl verfügt, dass die Kinder in der Konfession ihres Vaters konfirmiert werden sollten, unabhängig davon, ob die Mutter einer anderen Konfession angehörte. Lutherische und kalvinistische Pfarrer neigten allerdings dazu, den Erlass nicht zu befolgen. Es geschah gelegentlich, dass sie ein Kind in ihrer Konfession konfirmierten, obwohl der Junge oder das Mädchen in der Tat in der anderen hätte konfirmiert werden müssen. Dennoch pflegten sich beide Seiten empört bei den Behörden zu beklagen, nachdem sie erfahren hatten, was ihr Widersacher getan hatte. Insbesondere die lutherischen Pfarrern hatten keine Bedenken, ein Kind zu konfirmieren, das in der kalvinistischen Konfession unterrichtet worden war. Und in den Fällen, in denen Kinder von kalvinistischen Vätern keine reformierte Schule in erreichbarer Nähe hatten und stattdessen an der lutherischen Schule unterrichtet

---

47 Geissler reichte prompt Klagen bei dem Konsistorium in Marburg und Kassel ein, worauf Manger, der angeblich fürchtete, dass er suspendiert würde, mit einer Geldstrafe von 6 fl. belegt und gewarnt wurde, so etwas nicht noch einmal zu tun. LAK A: Münchhausen, ref. (Marburg-Land).

48 Es gab später Erneuerungen dieses Dekrets, eine davon erfolgte 1710. StA MR, Best. 318: 461.

49 LAK Rauschenberg, ref. (Kirchhain).

50 Ein ziemlich einzigartiger Vorfall im Jahre 1722 demonstriert dies, als der lutherische Pfarrer von Haina und der reformierte Pfarrer von Gemünden darüber stritten, wer einen katholischen Mann begleiten sollte, der zum Tode verurteilt war. Weil der Mann in Haina lebte, sprach der lutherische Pfarrer eine Woche lang mit ihm, bis der Mann schließlich seine Sünde eingestand. Er bat den Pfarrer, ihn zur Hinrichtung zu begleiten und zu beerdigen. Aber der reformierte Pfarrer appellierte an Marburg, dass ihm diese Amtsgeschäfte aufgetragen wurden, denn nach den bestehenden Dekreten sei es nur reformierten und nicht lutherischen Pfarrern erlaubt, die kirchlichen Angelegenheiten von katholischen Untertanen zu regeln. Marburg bestätigte dies, und trotz der Proteste des verurteilten Katholiken und Darmstadts blieben Landgraf Karl und seine Behörden bei diesem Rechtsstandpunkt. StA MR, Best. 5:10162a.

worden waren, fühlten sich die Pfarrer besonders in ihrem Tun gerechtfertigt. Es kam ihnen nur darauf an, dass das Kind in der lutherischen Konfession konfirmiert wurde. Indem sie das taten, reduzierten sie nicht nur die Anzahl der Calvinisten und fügten den Lutheranern eine Seele hinzu, sondern es erlaubte dem Pfarrer auch, ein wenig Vergeltung an seinem kalvinistischen Widersacher zu üben. Man zitierte zwei lutherische Pfarrer mit den Worten, die Reformierten hätten Lutheraner zu ihrem Bekenntnis verlockt und deshalb hätten die Lutheraner das Recht, das gleiche mit den Reformierten zu tun.

Es gibt keine Belege dafür, dass die Behörden einen kalvinistischen Pfarrer dafür tadelten, dass er das Kind eines Lutheraners konfirmierte, doch lutherische Pfarrer, die das Kind eines Reformierten konfirmierten, wurden für ihre Tat zur Rechenschaft gezogen. Einige wurden mit Geldstrafen bedroht und andere mit noch härteren Strafen. Sie wurden zudem aufgefordert, stets das Marburger Konsistorium zu benachrichtigen, wenn kalvinistische Eltern eine Konfirmation verlangten, und nichts zu unternehmen, bis die Regierung eine Entscheidung traf. Die Behörden tadelten auch niemals lutherische Eltern, wenn sie ihr Kind in der reformierten Konfession konfirmieren ließen, doch bestrafte sie kalvinistische Väter und Eltern, die nicht genug dafür taten, um eine kalvinistische Konfirmation sicher zu stellen, oder sich entschieden, ihr Kind am lutherischen Katechismusunterricht teilnehmen zu lassen, etwa mit der Begründung, dass der reformierte Unterricht schlecht durchgeführt würde. Dem parteiischen Handeln der Regierung lag die Absicht des Landgrafen zugrunde, eine kalvinistische Präsenz in Oberhessen zu erhalten und nach und nach die Anzahl der Calvinisten in dieser Region wie überhaupt in der Landgrafschaft Hessen-Kassel zu erhöhen.

#### Finanzierung der Gehälter und der Ausgaben der reformierten Gemeinden

Wie man an den oben erwähnten Beispielen gesehen hat, waren die reformierten Pfarrer in Oberhessen oft in Sorge darüber, wie sie ihre Gehälter und Kosten bestreiten konnten. Felder und Gärten, die traditionell zu den Pfarreien gehörten, waren ihnen meist nicht zugänglich, denn diese wurden weiterhin von den lutherischen Pfarrern genutzt. Manchmal reichten die Sammlungen in den reformierten Gemeinden aus, um die Pfarrer und ihre Familien zu unterhalten, und die wohlhabenderen Calvinisten der Region waren dafür bekannt, dass sie notwendige Dinge für die reformierten Gemeinden und die Gottesdienste auf eigene Kosten anschafften. Dennoch bedurften die meisten reformierten Gemeinden erheblicher finanzieller Hilfe.

Für einige alteingesessene Gemeinden führte die Tatsache, dass die Calvinisten Hilfe brauchten, dazu, dass die Bitterkeit gegen ihre Widersacher angefacht wurde. Wie oben erwähnt, klagten die Rauschenberger Lutheraner darüber, dass sie Schulausgaben der Calvinisten finanzieren mussten. Praktisch alle Gemeindemitglieder von Ernsthäusen (nahe Münchhausen) blieben beim lutherischen Bekenntnis, aber dennoch ließ ihnen Landgraf Karl durch den Ernsthäuser Förster auftragen, den Münchhäuser reformierten Pfarrer Geissler jährlich mit vier Klafter Holz zu versorgen. Das Holz sollte in nahe gelegenen landgräflichen Wäldern geschlagen werden.<sup>51</sup> Als sie dies 1695 ignorierten, zahlte Geissler dafür, dass ihm das Holz gebracht wurde. Aber er beklagte sich

51 LAK A: Münchhausen, ref. (Marburg-Land).

bei der Rentkammer in Kassel und später persönlich bei Landgraf Karl. Dieser reagierte darauf, indem er die jährliche Holzmenge auf sechs Einheiten erhöhte, die kostenfrei bis zu Geisslers Wohnung geliefert werden mussten. Im folgenden Jahr wurde der Gemeinde Obersimtshausen aufgetragen, Geisslers Holzvorrat zu schlagen und zu liefern, und auch sie wurde mit 5 fl. bestraft, als sie der Aufforderung nicht nachkam.

Die meiste Hilfe wurde den Calvinisten direkt vom Landgrafen zuteil. Wenn sie ihn baten, eine reformierte Filialgemeinde werden zu dürfen, gaben sie einen genau bezifferter Betrag an Staatsgeldern an, der notwendig sei, um den Pfarrer zu bezahlen, der regelmäßig zu ihnen komme. Außerdem schickten reformierte Pfarrer ziemlich regelmäßig Bitten um Beistand nach Kassel. Sie führten darin Rechtfertigungen und Gründe an, die den Behörden die Gewährung der Petition dringlicher erscheinen lassen sollte. Zum einen führten sie die großen physischen Strapazen an, die mit der stundenlangen Reise zu ihren entfernt liegenden Filialgemeinden verbunden waren. Eine Anzahl von Geistlichen bat um ein Pferd und/oder Futter, während einige andere um Geld baten, das es ihnen ermöglichen würde, bei Bedarf ein Pferd auszuleihen. Zum anderen versäumten es die Pfarrer nie, hinzuzufügen, dass die Anzahl der kalvinistischen Gemeindemitglieder sich erhöht habe. Landgraf Karl war besonders eifrig darauf bedacht, solche Bitten zu erfüllen, besonders, wenn damit das Netz der kalvinistischen Kirchengemeinden in besonders wichtigen Gebieten engmaschiger wurde.

Die reformierten Gemeinden kannten die Geldquellen, die sie anzapfen konnten. Am ehesten bot sich die *Rentherey* in der nächstgelegenen Amtsstadt an, die die landgräflichen Geld- und Naturaleinkünfte im jeweiligen Amt verwaltete. Die oben erwähnte kirchliche Stiftung (*Stift*) in der niederhessischen Stadt Rotenburg wurde ebenfalls gern in Anspruch genommen.<sup>52</sup> Manchmal mussten die Gemeinden und Pfarrer einfallreicher sein, so baten sie zum Beispiel darum, dass Geldstrafen, die auf Grund von Rechtsverstößen gegen eine Person verhängt wurden, den Calvinisten zugute kommen sollten.<sup>53</sup> Auf diese Weise konnten sie den Bau eines Schulhauses finanzieren oder das Brot und den Wein für das Abendmahl bezahlen.

52 Zum Beispiel von Kirchhainer Calvinisten: StA MR, Best. 16:4998, StA MR, Best. 22a 4b:5. Die reformierte Gemeinde und der Pfarrer in Kirchhain hatten die Marburger Regierung gebeten, ihr Geld, Gebäude und Eigentum, das bis 1683 zurückging, zuzusprechen. StA MR, Best. 315f Kirchhain (reformiert) IV,3; StA MR, Best. 16:5024. 1704 baten kalvinistische Familien, die sich aus anderen Gebieten in Hatzbach niedergelassen hatten (niedergelassen reformierte Familien), dass Geld von dort genommen und für die reformierte Kirchengemeinde verwendet würde. 1705 bat die „reformierte Gemeinde“ von Hatzbach Landgraf Karl um seine Erlaubnis, das Kirchengebäude für Gottesdienste zu nutzen und dass diese bald von Pfarrer Werner gehalten werden sollten. Wie er in dieser Situation zu tun pflegte, erfüllte Landgraf Karl die Bitten der reformierten Gemeinden um Benutzung der örtlichen Kirche für Gottesdienste und hinderte jeden daran, dies zu verweigern. StA MR, Best. 315f Rauschenberg (reformiert) IV,4.

53 Nachdem ein Mann aus Erksdorf mit einer Geldstrafe von 300 fl. belegt worden war, weil er illegal Münzen im Wert gemindert und mit ihnen gehandelt hatte, appellierte die reformierte Gemeinde in Rauschenberg 1694 an Kassel, dass das Geld für ihre Schule und die Bezahlung ihres Schulmeisters abgezweigt würde. StA MR, Best. 16: 5032. 1697 informierte der kalvinistische Schultheiss von Ebsdorf Marburg darüber, dass die reformierte „Gemeinde“ ihren eigenen goldenen Kelch brauche, um in ihm den Abendmahlswein zu reichen. Er schlug vor, dass das Geld einer gewissen 15 fl. Geldstrafe der Gemeinde gegeben werden sollte. Die Hälfte würde für

In den meisten Fällen erfüllte der Landgraf solche Bitten ohne Zögern, denn er erkannte schon 1677, dass das Überleben und die Ausbreitung der reformierten Konfession in Oberhessen stark von seiner Protektion und finanziellen Unterstützung abhängen würde. Herausforderungen für Landgraf Karl und die Calvinisten in Oberhessen waren die Beschaffung von Wohnungen für reformierte Pfarrer wie auch von Schulhäusern für die reformierten Gemeinden, und abgesehen von der Kapelle in Schreufa wurde kein reformierter Kirchenbau vor 1730 errichtet. Dennoch strebte der Landgraf danach, auch die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, und wie Beispiele aus dieser Zeit zeigen, war es nur eine Frage der Zeit, bis die kalvinistischen Kirchengemeinden bekamen, was sie brauchten.<sup>54</sup>

\* \* \*

Die Konfessionalisierung im ländlichen Oberhessen nach 1648 folgt dem Muster einer kommunalen Konfessionalisierung, die auf soziale und politische Interessen gegründet ist. Das Entstehen einer zweiten konfessionellen Kirchengemeinde führte dazu, dass die Einzigartigkeit und Homogenität des lokalen Kirchengemeindelebens in zwei Teile zerfiel. Die horizontalen Kräfte der Kommunalisierung selbst schwanden nicht (sie wurden in der Tat eher noch sensibler); sie konzentrierten sich jetzt auf die Bedrohung, die ihnen gegenüberstand. Die Folge war die schnelle, intensive Schmiedung von polarisierenden konfessionellen Identitäten, die sich an den Trennlinien der Gemeinde orientierten: in einer der Kirchengemeinden getauft zu werden anstatt in der anderen, Schüler in der Schule dieser Kirchengemeinde zu sein anstatt in der anderen, konfirmiert zu werden in dieser Bekenntnisgemeinde und nicht in der anderen, zu heiraten in dieser Bekenntnisgemeinde und nicht in der anderen, Gottesdienste in dieser Gemeinde, in dieser Kirche zu dieser bestimmten Stunde zu besuchen anstatt zu den Zeiten der anderen, begraben zu werden auf dem Friedhof dieser Kirchengemeinde und nicht dem der anderen usw. Die Konfessionskategorien der fürstlichen Konfessionalisierungen vor 1648 gehörten nicht zu den Sorgen des ländlichen Hessen nach 1648. Die Interessen spiegeln eher die horizontalen sozialen Kräfte wider, die Personen zu einer Gemeinde hinzogen und von der anderen wegdrängten. Die Ausnahmen, die man findet, bestätigen im allgemeinen die Regel. Die Trennlinien, an denen sich die kommunale Konfessionalisierung orientierte, erzeugten tief sitzende Feindschaften zwischen Bewohnern der gleichen Ortschaft. Es wundert daher nicht, dass in einer Anzahl von Dörfern und ländlichen Städten Oberhessens die scharfe Trennung zwischen den lutherischen und reformierten Gemeinden bis ins neunzehnte und zu einem großen Teil sogar bis ins zwanzigste Jahrhundert währte.

---

die Herstellung eines neuen Kelches verwendet, während der Rest dazu benutzt werden könne, um die Kosten für den Kauf von Brot und Wein für das Abendmahl aufzubringen. Marburg stimmte dem Vorschlag zu. StA MR, Best. 17e Ebsdorf 3.

54 Zu einem reformierten Gemeinde- und Schulhaus in Münchhausen vgl. StA MR, Best. 315 Münchhausen (reformiert) IV,4 und StA MR, Best. 17e Münchhausen 3. Zum Bau eines reformierten Schul- und Gemeindehauses in Frankenberg zwischen 1727 und 1729 vgl. StA MR, Best. 5: 10146.

